



**STUDENTENWERK  
GÖTTINGEN**  
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS

# LEISTUNGSBERICHT

2019

## **HERAUSGEBER.**

Studentenwerk Göttingen  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Platz der Göttinger Sieben 4  
37073 Göttingen  
Tel: +49 551 39-35000  
Fax: +49 551 39-35186  
[info@studentenwerk-goettingen.de](mailto:info@studentenwerk-goettingen.de)  
[www.studentenwerk-goettingen.de](http://www.studentenwerk-goettingen.de)

# **INHALT.**

- 4** **Vorwort**
- 6** **Highlights**
- 24** **Kindertagesstätten**
- 26** **Kulturbüro**
- 30** **Studentisches Wohnen**
- 32** **Psychosoziale Beratung und Sozialdienst**
- 34** **CampusGastronomie**
- 37** **Studienfinanzierung**
- 41** **Zahlen und Fakten**

# VORWORT.

Das Jahr 2019 erscheint aus heutiger Perspektive wie aus der Zeit gefallen. War es doch ein normales, erfolgreiches Jahr für das Studentenwerk. Aus heutiger Sicht vielleicht das letzte normale Jahr – das Jahr vor Corona.

Wir haben in 2019 vieles auf den Weg gebracht:

Richtfest des neuen Wohnheims „Lutterterrasse“ am Nordcampus der Universität, neue Ansätze in der Campus-Gastronomie, tolle Konzepte bei den Kindertagesstätten und erfolgreiche Aktionen mit den Studis gegenüber der Landesregierung für eine Erhöhung der Finanzhilfe. Letzteres hat leider nur zu einer Fortschreibung der Finanzhilfe auf konstantem Niveau geführt.

Stolz können wir auf die Auszeichnung unserer Kita am Nordcampus zur Konsultationskindertagesstätte und auf unseren Arbeitertag mit tollen Gemeinschaftsaktionen sein. Jetzt gilt es, für das Studentenwerk die Arbeitsplätze für fast 400 Mitar-

beiter\*innen sicher durch die Corona-Krise zu bringen. Ein schwieriges Unterfangen, da niemand im Augenblick sicher vorhersagen kann, welchen Einfluss diese Krise auf den Hochschulalltag und auf das Studentenwerk haben wird. Ich bin mir aber sicher, mit unserer engagierten Mannschaft wird uns das gelingen, sodass wir in 2021 alle gemeinsam in unser Jubiläumsjahr starten können. 100 Jahre sind ein stolzes Alter und ich bin zuversichtlich, dass wir auch in 2021 tolle Projekte mit Ihnen gemeinsam umsetzen können. Ich danke allen, die uns in 2019 unterstützt und positiv begleitet haben.



Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Magull', written in a cursive style.

Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

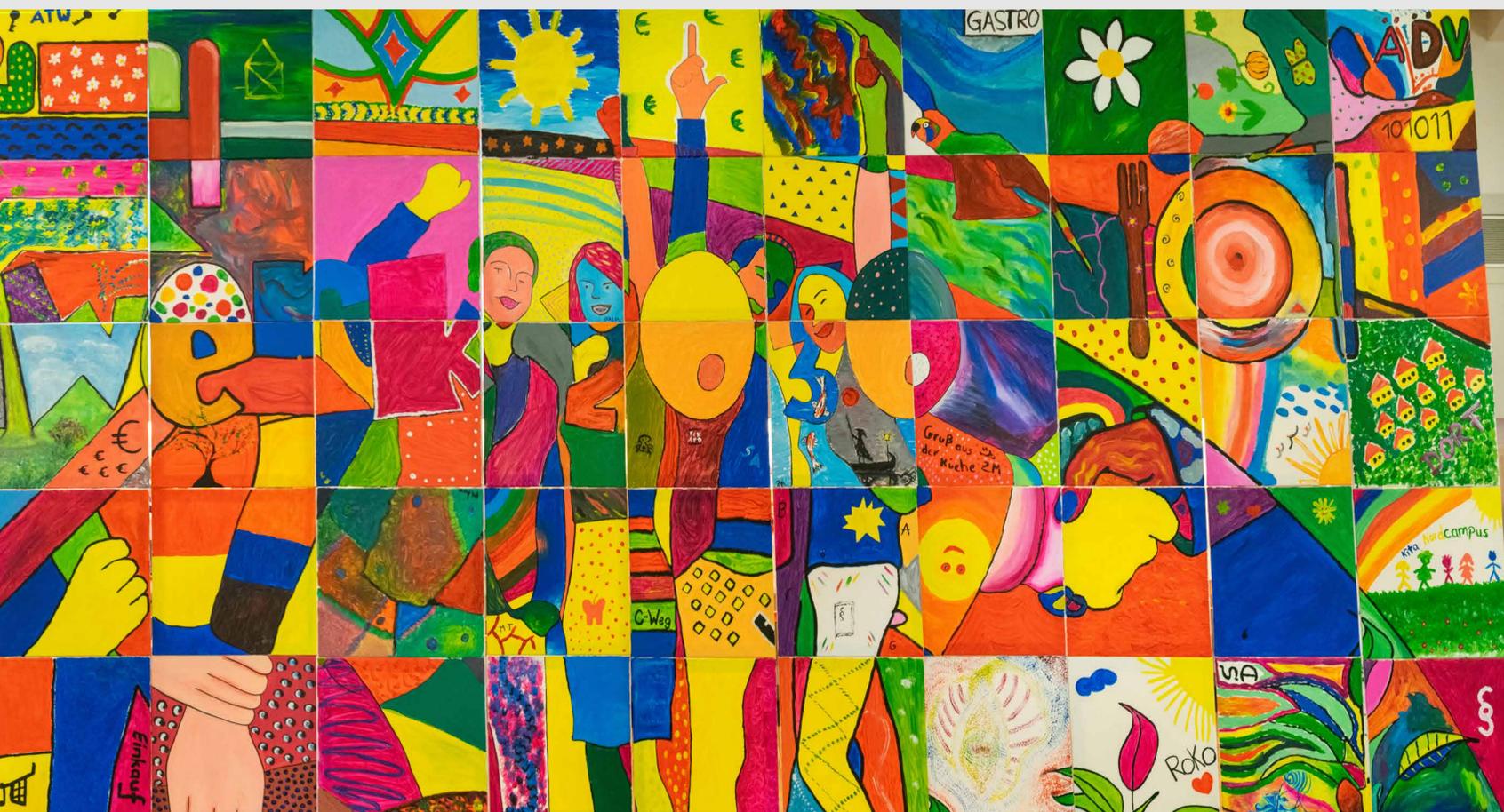
# HIGH LIGHTS



### Das Gesamtkunstwerk entstand beim 3. Arbeitertag des Studentenwerks.

Rund 310 Mitarbeiter\*innen kamen zum Arbeitertag am 4. September in das Zentralmensengebäude. 20 unterschiedliche Arten von Angeboten standen zur Auswahl.

Im Rahmen der neuartigen Aktivität „Gemeinsame Kunstaktion“ hatten sich 106 Personen angemeldet, tatsächlich malten jedoch viel mehr Beschäftigte mit am großen Panoramabild. Sie hatten im Laufe des Tages spontan Geschmack an der kreativen Auszeit gefunden. Inzwischen zielt das 4 x 6 Meter große, bunte Bild sehr markant den Aufgang West der Zentralmensa und ruft jeden Tag Erinnerungen an die gelungene Gemeinschaftsaktion der Beschäftigten wach.



# HIGHLIGHTS.

## Protesttag der Niedersächsi- schen Studentenwerke – symbol- hafte Erbsensuppe am Mittag.

Die Studentenwerke in Niedersachsen und damit rund 211.000 Studierende und 1.940 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fühlten sich vom Land Niedersachsen im Stich gelassen und richteten daher am 29. Oktober einen Protesttag aus, so auch das Studentenwerk Göttingen.

Die Kritikpunkte: Die Finanzhilfe des Landes für die Absicherung des gesetzlichen Auftrags der Studentenwerke wurde seit 2014 nicht angehoben.

Außerdem wurden angekündigte Mittel für Sanierungen nicht zur Verfügung gestellt. Die Konsequenz: Erhebliche Verschlechterungen für die Studierenden und ein steigender Studentenwerksbeitrag.

Die niedersächsischen Studentenwerke unterstützten daher den studentischen Protest und forderten die Erhöhung der Finanzhilfe für die Studentenwerke um 25 Prozent,

anschließend eine automatische jährliche Erhöhung der Finanzhilfe um drei Prozent sowie die Auflage eines substantiellen Sonderprogramms zur Sanierung der Wohnheime wie im Niedersächsischen Landtag am 18. Dezember 2017 von Wissenschaftsminister Björn Thümler angekündigt.

Die Ausgabe einer veganen Erbsensuppe in allen Mensen bei kompletter Einstellung des sonst so vielfältigen Angebots verlieh diesen Forderungen am Mittag des 29. Oktober Ausdruck.

Viele Studierende zeigten Verständnis für die Aktion.

Die begleitende Pressekonferenz von Studentenwerk und AStA war von lokalen Medienvertreter\*innen gut besucht, ebenso der Infostand des AStA im Foyer der Zentralmensa. Tausende Protest-Postkarten des Studentenwerks wurden von Studierenden ausgefüllt, in Boxen gesammelt und an das niedersächsische Wissenschaftsministerium auf den Postweg gegeben.



## Basteln der Sammelboxen

Zum Einwurf von Protest-Postkarten wurden Boxen gebastelt und im Gebäude verteilt



## Pressekonferenz

Gut besuchte Pressekonferenz des Studentenwerks und AstA

## Erbsensuppe in allen Mensen

Die Ausgabe einer veganen Erbsensuppe verlieh der Aktion Ausdruck



**„Tatort“-Dreharbeiten am Robert-Koch-Wohnheim.** Die Schauspielerinnen Maria Furtwängler und Florence Kasumba, im Tatort-Krimi bekannt als ungleiche Kommissarinnen Lindholm und Schmitz, rückten am 23. Oktober mit einem vielköpfigen Drehteam der NORD Film GmbH und einem umfangreichen Fuhrpark hinter dem Robert-Koch-Wohnheim an. Motivleiter Stefan Helmke hatte für die vertraglichen Grundlagen mit dem Studentenwerk gesorgt und koordinierte die Tagesabläufe. Im Eingangsbereich und im Keller entstanden Szenen für den dritten Göttingen-Tatort „National feminin“, dessen Ausstrahlungstermin für den 26. April 2020 angekündigt war.

### **Neue Website des Studentenwerks ging nach Relaunch online.**

Das Studentenwerk war ab dem 25. Januar mit einer optisch neuen und inhaltlich umstrukturierten, übersichtlichen Website präsent, die sich automatisch an das jeweilig verwendete Endgerät anpasst (responsive Design).

Der neue Internetauftritt bietet die Sprachen Deutsch und Englisch und ist sehr stark auf die Zielgruppe Studierende ausgerichtet. Sechs Hauptrubriken stehen für sieben Servicebereiche.

Auf der Startseite sind unter Aktuelles in sechs wechselnden Kacheln Neuigkeiten aus dem Studentenwerk als Kurznachrichten aufbereitet.

Am oberen Rand der Website kann man eine Suchfunktion anklicken, sich über das Studentenwerk als solches informieren, eine Sprache wählen oder die Rubrik Jobs & Ausbildung ansehen. Am unteren Rand finden sich die Presse-Rubrik, ein Kontaktformular, das Impressum und Hinweise zum Datenschutz.



# KINDERTAGESSTÄTTEN.

**Bilinguale Kita am Nordcampus zur Konsultationskindertagesstätte ernannt.** Ein besonderer Höhepunkt des Jahres 2019 war der Besuch des niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne anlässlich der Ernennungsfeierlichkeiten der Kita am Nordcampus zur Konsultationskindertagesstätte.

Im Sinne des Konzeptes „Praxis berät Praxis“ wurde die Kindertagesstätte Kita am Nordcampus unter Trägerschaft des Studentenwerks Göttingen am 30. August zur Konsultationskita ernannt und erhielt damit die Auszeichnung für besonders wertvolle pädagogische Arbeit.

Minister Grant Hendrik Tonne vom Niedersächsischen Kultusministerium übergab die Urkunde im feierlichen Rahmen.

Das Land Niedersachsen fördert seit 2004 Konsultationskitas. Dabei handelt es sich um ausgewählte Kindertagesstätten, die den Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen entsprechend des niedersächsischen

Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung in besonderer Weise umsetzen.

Seit dem Jahr 2016 lief die Qualifizierungsmaßnahme. In der Einrichtung werden 55 Kinder in drei Gruppen betreut.

Die besondere Kompetenz der Kita am Nordcampus ist die Bilingualität in den Sprachen Englisch und Deutsch, welche nach dem Immersionsprinzip vermittelt wird.

In jeder der drei Gruppen spricht eine Erzieherin den gesamten Tag Englisch mit Kindern, Eltern und anderen Pädagogen.

Es wird nach dem Prinzip „one person – one language“ gearbeitet. Kinder erlernen die zweite Sprache ähnlich dem Mutterspracherwerb. Es ist für den Spracherwerb der zweiten Sprache nicht entscheidend, ob die erste Sprache schon perfekt sitzt.

Auch die Eltern müssen die zweite Sprache nicht beherrschen. Der Erwerb geschieht situativ und ganz natürlich im Alltag – durch Musik, Spiele und Fingerspiele. Kinder kommunizieren überraschend schnell und unkompliziert in der „neuen“ Sprache.



Die Kita am Nordcampus bietet anderen Betreuungseinrichtungen Beratungen und Fortbildungen zum Thema Bilingualität und Sprache an. Zielgruppen dieser Angebote sind pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Pädagogik-Fachschulklassen, Lehrkräfte aus Grundschulen oder Akteure aus Politik und Gemeinwesen.

**Sprachstandfeststellung fällt in Verantwortung der Kitas.** Ein weiterer Meilenstein im Jahr 2019 war die Etablierung eines Feststellungsinstrumentes für die Sprachstandfeststellung, welche bis dahin im Aufgabenbereich der Grundschulen lag. Im August 2018 wurde das niedersächsische Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) geändert.

In der Verantwortung der Kindertagesstätten lagen ab diesem Zeitpunkt

- die alltagsintegrierte Sprachbildung aller Kinder (wie bisher)
- die Erfassung der Sprachkompetenz spätestens im letzten Kita-Jahr (bisher Sprachfeststellung der Vorschulkinder in Verantwortung der Grundschulen)
- die vorschulische alltagsintegrierte Sprachförderung der Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (bislang in Verantwortung der Grundschulen)

Grundsätzlich und seit jeher kommen alle Kinder in unseren Kindertagesstätten in den Genuss einer alltagsintegrierten Sprachbildung. Im täglichen Miteinander legen unsere pädagogischen Fachkräfte viel Wert darauf, die vielfältigen Sprachanlässe gemeinsam mit den Kindern aufzugreifen. Sie treten in Dialoge, auch schon mit ganz jun-

gen Kindern, und wertschätzen ihre sprachlichen Äußerungen.

Die Freude am Sprechen sehen wir als einen Schlüssel zur Sprachentwicklung!

Im Studentenwerk Göttingen haben wir uns bei der Erfassung der Sprachkompetenz für das Beobachtungsinstrument Meilensteine der Sprachentwicklung aus Brandenburg entschieden. Damit wird nun die Sprachentwicklung aller Kinder von der Krippe bis zum Ende der Kindergartenzeit dokumentiert. Neben den Beobachtungen der Sprachentwicklung im täglichen Miteinander erfassen die pädagogischen Fachkräfte nun ab dem zweiten Geburtstag eines Kindes einmal jährlich dessen Sprachkompetenz mithilfe eines Beobachtungsbogens. So erkennen sie frühzeitig, ob für ein Kind über die alltagsintegrierte Sprachbildung hinaus eine individuell auf das Kind ausgerichtete alltagsintegrierte Sprachförderung zur Unterstützung seiner Sprachentwicklung geplant werden sollte.

In den jährlichen Entwicklungsgesprächen werden die pädagogischen Fachkräfte neben den Beobachtungen und Einschätzungen zu den anderen Entwicklungsbereichen insbesondere auch über den Sprachentwicklungsstand des Kindes sprechen.

Kindern, bei denen mithilfe des neu eingeführten Beobachtungsinstrumentes ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt wird, erhalten nun zusätzlich gezielte und individuell an den Bedarfen der Kinder ausgerichtete alltagsintegrierte Sprachförderung direkt in der Kindertagesstätte. Sie wird in Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Kinder in ihrem Jahr vor der Einschulung gelegt. Die Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt hier im Sinne einer Erziehungs- und Bildungs-

partnerschaft besonders intensiv.

Was die Betreuung von Kindern im Studentenwerk Göttingen besonders auszeichnet – ein Kommentar von R. Fischer, Mutter und Elternbeirätin der Krippe am Wall:

„Wenn meine kleine Tochter und ich morgens zur Krippe am Wall kommen, dann sind wir meistens noch ein bisschen verschlafen und haben oft auch schlechte Laune.

Jedes Mal ändert sich das, wenn wir in den Gruppenraum stapfen. Egal, zu welcher Zeit wir kommen, ob früh um sieben oder wenn die Bringzeit schon fast vorbei ist: Immer werden wir mit einem Strahlen begrüßt und immer nimmt sich jemand die Zeit, mit meinem Kind zu kuscheln, gemeinsam einen Frühstückstisch auszusuchen oder ein Buch anzuschauen. Die Erzieherinnen hier machen die Krippe wirklich zu etwas Besonderem: Sie sind mit Herzblut bei der Sache, immer freundlich und haben immer ein offenes Ohr. Sie kennen mein Kind ganz genau, und wenn es eine neue Herausforderung meistert oder etwas Neues lernt, dann wird mir das beim Abholen mit breitem Lachen erzählt. Jedem einzelnen Kind wird mit Hin-

gabe, Zuwendung und Respekt begegnet. Dass der Arbeitsalltag stressig oder anstrengend ist, merkt man als Elternteil nie. Es gibt nicht viele Orte, die mir selbst am frühen Morgen zu guter Laune verhelfen. Die Krippe am Wall ist einer davon.“



# KULTURBÜRO.

---

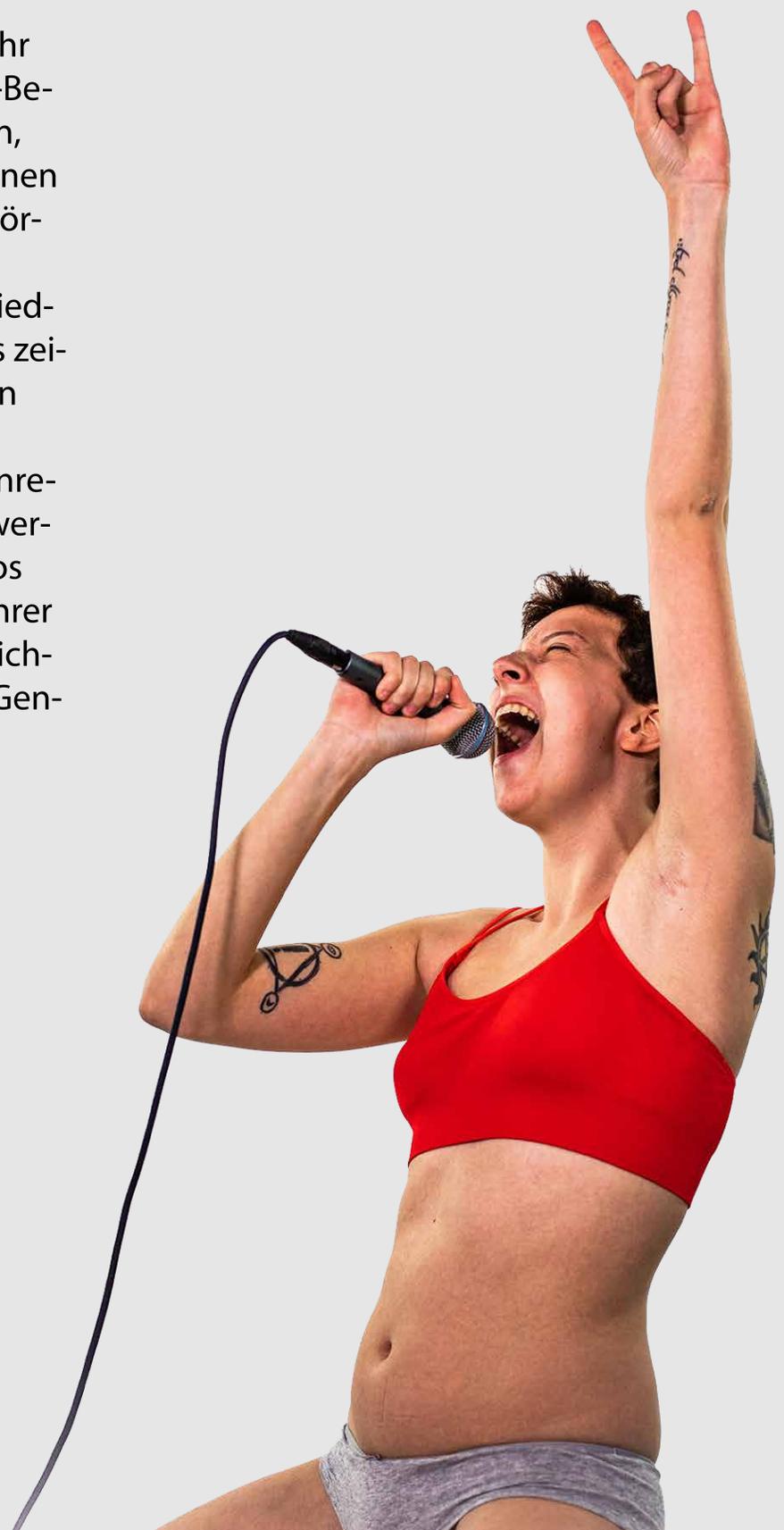
Weit über das Studentenwerk hinausgehende Aufmerksamkeit erhielt die Fotoausstellung „Embody Yourself“ im Café Central, die sich mit dem zeitgemäßen und gesellschaftskritischen Thema „Body Positivity“ auseinandersetzt.

Das Fotoprojekt von Anna Thomas war ihr persönlicher Beitrag zur Body-Positivity-Bewegung und sollte Menschen ermutigen, sich so anzunehmen, wie sie sind und einen liebevollen Umgang mit dem eigenen Körper zu finden.

Weiterhin sollten die Fotos die unterschiedlichen Körper, die es gibt, kommentarlos zeigen und sie dabei – ohne Bewertung – in den öffentlichen Raum stellen.

Dabei sollten vor allem auch teilweise unrealistische Schönheitsideale hinterfragt werden. Über mehrere Monate wurden Fotos von Menschen aufgenommen, die mit ihrer Teilnahme am Projekt gegen Oberflächlichkeit, aufgesetzte Schönheitsideale und Gendernormen protestieren.

Die Ausstellung transportierte eindrucksvoll das Statement „Körper sind schön, egal wie sie aussehen!“.



# STUDENTISCHES WOHNEN.

## Eröffnung des Musterappartements für den Wohnheimneubau Lutterterrasse.

Am 13. Februar folgten zahlreiche Medienvertreter der Einladung der Unternehmenskommunikation zum Presstetermin vor Ort, um von Geschäftsführung und den Leitungen Studentisches Wohnen und Gebäudemanagement Informationen zum begehbaren Musterappartement zu erhalten, das vor dem Eingang der Nordmensa aufgebaut worden war.

Das 18,1 qm große Holzmodul zeigte innen 1:1 die künftige Wohnausstattung der 264 geplanten Einzelappartements und war außen mit einer beschrifteten Werbeplane bespannt worden.

Auch die Erläuterungen zum Baufortschritt auf der benachbarten Wohnheim-Baustelle wurden mit großem Interesse verfolgt, viele Fragen wurden gestellt.

## Dreharbeiten des NDR fingen Montage der Wohnmodule am Wohnheimneubau ein.

Das Absetzen einzelner Wohnmodule per Kran und deren anschließende Montage fand das Drehteam des NDR Studios Göttingen rund um Redakteur Jens Klemp am spannendsten:

Am 15. Juli rückte das vierköpfige TV-Team an und interviewte bei dieser Gelegenheit Thomas Welzel vom Gebäudemanagement und Claudia Wiegräfe vom Servicebüro Wohnen Nord sowie einen angehenden Studenten, der sich ein Zimmer im Wohnheim schon gesichert hatte.

Der TV-Beitrag wurde wenige Tage später in der Regionalsendung Hallo Niedersachsen ausgestrahlt und sorgte für Anfragen von Wohninteressierten.



## **Richtfest im Wohnheim Lutterter-**

**rasse.** Am 1. August krönten geschmückte Birken die dritte Wohnetage des Wohnheimneubaus, es erfolgte ein unterhaltsamer Richtspruch und der obligatorische Schnaps zum Anstoßen auf das feierliche Ereignis. Richtfest fehlte auch nicht:

Geschäftsführung und Gebäudemanagement hatten die ausführenden Gewerke, Mitarbeiter des Studentenwerks und Persönlichkeiten aus dem Umfeld von Stadt und Universität, der Politik und Verwaltung zum Richtfest eingeladen.

Geschäftsführer Prof. Dr. Jörg Magull, Architekt Tobias Manzke von LIMA Architekten aus Stuttgart und Christian Kaufmann, Geschäftsführer der Kaufmann Bausysteme GmbH, betonten in Ihren Ansprachen die gute Zusammenarbeit, ablesbar am plangerechten Baufortschritt des Gebäudes.



## Drehteam des NDR Studios Göttingen

Aufnahme von Montagearbeiten der  
Wohnmodule



## Interview mit Frau Wiegräfe

Fragen rund um den Neubau wurden bei einem kurzen Interview von den Mitarbeitern beantwortet

## Richtfest am 1. August

Festlich geschmückte Birke auf dem  
Dach des neuen Wohnheims Lutter-  
terrasse



# CAMPUSGASTRONOMIE.

## Für mehr Regionalität in den Mensen: Aktionswochen mit Strohschwein-Gerichten.

In der Zentralmensa, der Nordmensa und der Mensa am Turm wurden vom 25. Februar bis zum 1. März erstmals Gerichte vom „Strohschwein“ mit einem Aufschlag von einem Euro pro Gericht testweise angeboten.

Vom 26. bis zum 28. Februar suchten Schweinemäster und -verarbeiter aus dem Vorharz in den drei Mensa-Foyers den Kontakt und Dialog mit den Gästen und beantworteten Fragen zum Thema Aufzucht, Transport und Verarbeitung.

Auch ein Vermarkter aus Göttingen-Rosdorf beantwortete Fragen zu den Strohschweinen. Zusätzlich gab es frisch gebratene Cevapcici-Spieße aus der Pfanne zum Verkosten. Nachdem die erste Aktionswoche Anklang bei den Gästen gefunden hatte, galt es, in zwei weiteren Aktionswochen insbesondere auch die Liefertreue des Fleischerbetriebs einem Praxistest zu unter-

ziehen. Fleischer Lars Bode aus der Region Bockenem/Vorharz lieferte vom 06. bis zum 17. Mai über zwei Wochen hinweg kontinuierlich die bestellten Fleischwaren an. Auch dieses Mal gab es ein positives Feedback der Gäste zu den Strohschwein-Gerichten. Strohschwein ersetzt ab dem 1. Oktober herkömmliches Schweinefleisch.

Die regionale Herkunft von Lebensmitteln wird den Mensagästen eindeutig spürbar immer wichtiger.

Folgerichtig entwickelten Geschäftsführung, CampusGastronomie, Einkauf und Beschaffung sowie die Unternehmenskommunikation eine ganzheitliche Strategie für die Umsetzung von mehr Regionalität in den Speiseplänen.

Die insgesamt drei Testwochen im Februar und Mai konnten als gelungene Aktionen verbucht werden.

Die Resonanz der Gäste war positiv und die Liefertreue des Betriebes aus dem Vorharz hatte sich bestätigt.

Somit wurde zum Vorlesungsbeginn des



Wintersemesters 2019/20 ab dem 1. Oktober in allen Mensen herkömmliches Schweinefleisch durch regionales Fleisch von Schweinen ersetzt, die aus einer Strohschweinaufzucht in Südniedersachsen/Bockenem stammen.

Strohschweine leben auf Stroh, nicht auf Fliesen. Durch diese Haltung wird das angeborene Wühlverhalten unterstützt.

Dadurch sind die Tiere weniger aggressiv und der Einsatz von Medikamenten ist seltener nötig. Generell dürfen Strohschweine nicht präventiv mit Antibiotika gefüttert werden. Männliche Ferkel werden vor der Kastration betäubt. Da die Strohschweine in kleinen Gruppen von 15 bis 20 Tieren gehalten werden, können sie ein normales Sozialverhalten entwickeln. Die Schlachtwege betragen nur wenige Kilometer und die Tiere werden erst nach einer Ruhephase geschlachtet.

### **Werbespot für den Mehrwegbecher läuft auf den Kanälen Facebook und YouTube.**

Das Studentenwerk drehte am 1. März in Kooperation mit der projektverantwortlichen Studentin Merve Eryoldas einen Werbespot für den im Oktober 2018 eingeführten Kaffee-to-Gö-Becher. Die Botschaft des 60-Sekunden-Spots lautete „Sei ein Held – schütz die Umwelt!“. Drehort war der Hörsaal 008 im ZHG: Hier übten unter Anleitung zunächst rund 200 Studierende eine leichte Trommel-Choreographie ein. Direkt im Anschluss begannen die gut dreistündigen Dreharbeiten unter Leitung der Knockwood Films GmbH, Christian Ewald-Kronen und Team.

Anstöße zur Umsetzung eines Mehrweg-To-Go-Bechers erhielt das Studentenwerk im Sommersemester 2018 von Teilnehmer\*innen eines ZESS-Kurses der Universität Göttingen. Der Mehrwegbecher-Werbespot des

Studentenwerks wurde in den sozialen Medien weit verbreitet, u. a. im Facebook-Auftritt des Studentenwerks.

Auf YouTube ist er unter „Kaffee to Gö“ ebenfalls zu finden.

Am 12. April wurde das Studentenwerk Göttingen per Urkunde des Bundespatentamtes Inhaber der Markenrechte an der Wort-Bildmarke „Kaffe To Gö“.

**Aktionswoche Bowls.** Vielfältig und zahlreich war das Lob der Gäste zur Bowls-Woche, die in der Zentralmensa, der Mensa am Turm und der Nordmensa vom 24. bis 28. Juni für zufriedene Gäste sorgte.

Den Aufpreis fanden die Gäste akzeptabel, das Angebot war täglich in allen Mensen rasch ausverkauft. Oliver Cedel-Hose, Küchenleiter der Zentralmensa, und das Team der CampusGastronomie waren die Organisatoren dieser besonderen Woche mit nachhaltigen und gesunden Bowls, die in kalten und warmen Varianten angeboten wurden. Die Bowl-Rezepturen wurden von Oliver Cedel-Hose und Thomas Gröbe entwickelt.

**Aktionswoche Kürbis.** Kürbis in Kombination mit Pasta, Kürbiscurry und Eintopf, Kürbiskraut mit Balsamico, Kürbis mit Hack, Kürbis-Hummus oder - Risotto mit Rucola und Weißwein erfreute vom 4. bis 8. November die Mensagäste.

Die Liste interessanter Gerichte rund um die drei regional angebauten Kürbissorten Butternut, Muskatkürbis und Hokkaido ließe sich noch fortsetzen. Unterstützt wurde die Aktion an drei Tagen durch beeindruckend bunt dekorierte Informationsstände von Marzett Gemüseanbau aus Hardeggen/Gladebeck bei Göttingen. Dort stand die Inhaberin selber, Gemüseanbauerin Marion Marzett, für Fragen der Studierenden rund um den Kürbis und für Zubereitungstipps zur

## Kaffee-To-Gö-Becher

---

Dreharbeiten für einen Werbespot fanden im ZHG statt



## Bowls-Woche

---

Leckere Kombinationen begeisterten Mensagäste in der Aktionswoche

## Kürbis-Woche

---

Dekorierter Infostand in der Zentralmensa während der Aktionswoche



# STUDIENFINANZIERUNG.

---

**Umstellung der Datenverarbeitungssoftware.** Im Frühjahr erfolgte die im Vorjahr beschlossene Umstellung der Datenverarbeitung auf die Anwendungssoftware BAFSYS2 der Firma Datagroup, von welcher zeitgleich das gesamte Hosting übernommen wurde (zuvor: „IT.Niedersachsen“).

Die Umstellung gestaltete sich einfacher als beim letzten Softwarewechsel drei Jahre zuvor, erforderte aber dennoch einen ganz erheblichen Mehraufwand.

Alle Schulungen für die niedersächsischen Ämter für Ausbildungsförderung wurden im Studentenwerk Göttingen durchgeführt.

Mit dem Wechsel des Datenverarbeitungssystems ging die Umstellung der Landeskasse auf das Niedersächsische Zahlssystem (NZS) für die Aus- und ggf. Rückzahlung einher, was zu einer aufwändigen Verflechtung führte.

Das Studentenwerk Göttingen übernahm im Auftrag des Wissenschaftsministeriums die Aufgabe, von der Landeskasse nicht automatisch zugeordnete Zahlungseingänge aufzuklären.

Als unbefriedigend erweist sich, dass in Niedersachsen zu der von allen Ämtern für Ausbildungsförderung eingesetzten Anwendungssoftware keine zentrale Koordination stattfindet.

**Digitalisierung.** Mit dem Wechsel der Datenverarbeitung ging die Möglichkeit einher, Anträge auf der Plattform [www.bafog-niedersachsen.de](http://www.bafog-niedersachsen.de) online zu stellen.

Hier erfolgt eine Plausibilitätsprüfung und unter Verwendung der eID des Personalausweises ist eine ausschließlich elektronische Antragstellung möglich.

Durch den elektronischen Abruf der Antragsdaten liegen diese dem Studentenwerk nachfolgend digital vor, was einen weiteren Schritt in Richtung einer elektronischen Akte bedeutet.

# LEIS TUN GEN





# KINDERTAGESSTÄTTEN.

---

**Die Abteilung Kindertagesstätten in Zahlen.** Die Kindertagesstätten des Studentenwerks bieten in sechs Einrichtungen insgesamt 273 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von neun Monaten bis zur Einschulung an.

Diese gliedern sich in zwölf Krippengruppen sowie fünf Kindergartengruppen. Geöffnet sind die Einrichtungen von 07:30 bis 16:30/17:00 Uhr.

Für die Abteilung Kindertagesstätten waren im Studentenwerk im Jahr 2019 70 aktive pädagogische Mitarbeiter\*innen tätig, davon sind sieben Männer. Außerdem sind eine Verwaltungsfachkraft und zwei Küchenhilfen sowie zwei QuiK-Kräfte (Förderprojekt Qualität in Kitas) für die Kitas tätig. Darüber hinaus wurden drei junge Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligen-Dienst beschäftigt. Zehn Mitarbeiter\*innen befanden sich in Elternzeit.

**Ausbildung in den Kindertagesstätten.** Die Kindertagesstätten fungieren als Ausbildungsbetriebe, in denen durchschnittlich zehn angehende Erzieher\*innen ihre Abschlusspraktika erfüllen.

Im Jahr 2019 waren auch zwei Anerkennungspraktikant\*innen im Studentenwerk tätig, die ihre Fachschulausbildung in einer hessischen Fachschule absolvierten und somit ein ganzes Jahr in einer unserer Einrichtungen im so genannten Anerkennungsjahr verbrachten.

Insgesamt besuchten im Jahr 2019 etwa 20 Praktikant\*innen unsere Einrichtungen. Am Zukunftstag besuchen erfreulicherweise auch immer einige Schüler die Kitas, um in den Beruf des Erziehers reinzuschnuppern.



## **Pädagogische Schwerpunkte**

**prägen die Arbeit.** Die Kinderbetreuungseinrichtungen verfolgen unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte von interkulturellen Ansätzen über Bewegung oder Kreativität bis hin zu Sprachförder- und Sprachbildungsangeboten.

Das bilinguale Sprachangebot nach dem immersiven Konzept in der Konsultationskindertagesstätte am Nordcampus sowie das inklusiv-integrative Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippengruppe ATW sind dabei besonders hervorzuheben. Ein gemeinsamer und zentraler Aspekt der pädagogischen Tätigkeit ist der partizipatorische Ansatz in Anlehnung an die Reggio-pädagogik. Der Teilhabeaspekt der Kinder, Eltern und Mitarbeiter\*innen ist zentraler Bestandteil der täglichen Arbeit, was besonders deutlich wird in der Arbeit mit Kindern im inklusiven oder integrativen Bereich in der Kita Theodor-Heuss-Straße und der Krippe ATW.

Hier werden insgesamt 12 Kinder in Krippe und Kindergarten betreut, die besondere Bedarfe haben. Für diese inklusiv-integrative Arbeit sind in den Einrichtungen Heilpädagog\*innen und Heilerziehungspfleger\*innen tätig. Aufgrund der wert- und anspruchsvollen Betreuung von Kinder mit besonderen Bedarfen verringern sich die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze im Falle des Studentenwerkes Göttingen um 20 Plätze. Mit dieser zeitgemäßen pädagogischen Umsetzung finden wir großen Zuspruch bei Eltern und Kindern.

## **Wartezeiten und Vergaberegeln**

**für die Plätze.** Die Warteliste für Krippen- und Kindergartenplätze war in 2019 länger als im Vorjahr. Über 300 potenzielle Krippenkinder benötigten einen Platz.

Zu den 100 wartenden Kindergartenkindern im Jahr 2018 wurde eine Steigerung um etwa 40 % auf der Warteliste verzeichnet. Gründe dafür sind steigende Geburtenzahlen der vergangenen zwei bis drei Jahre, Auswirkungen des gesetzlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und mangelnder Ausbau der Betreuungskapazitäten im Kindergartenbereich.

Für einen Betreuungsplatz bewerben sich nicht nur studierende Eltern, sondern in hohem Maß auch Berufstätige.

Dabei werden 30 % der zur Verfügung stehenden Plätze an nichtstudentische Eltern vergeben. 22 Plätze der Kita am Nordcampus sind für Universitätsmitarbeiter als Belegplätze vorgesehen.

# KULTURBÜRO.

---

**Veranstaltungen.** Wie in den letzten Jahren auch, begann das Veranstaltungsjahr 2019 mit dem chinesischen Neujahrsfest, das vom Verein der chinesischen Studenten und Wissenschaftler in Göttingen e.V. organisiert wurde. Das Ende der Vorlesungszeit im Wintersemester wurde mit der Kizomba-Party im Café Central temperamentvoll und bei der Mittelalter Mensa im Foyer der Zentralmensa ausgelassen gefeiert.

Im März trafen sich Spiele-Begeisterte beim Gratis-Rollenspieltag und im September konnten wieder viele Besucher\*innen beim bundesweit organisierten Gesellschaftsspieltag Stadt-Land-Spielt Brettspiele, Kartenspiele oder Würfelspiele ausprobieren. Nach dem Erfolg vom letzten Jahr wurde auch 2019 wieder die Hip-Hop-Dancebattle-Veranstaltung ZA BI KURA durchgeführt.

Die beiden Nachtflohmärkte, die sich jeweils zum Beginn des Semesters etabliert haben, übertrafen wieder alle Erwartungen. Knapp

2.000 Trödelbegeisterte konnten nach Herzenslust stöbern und kostengünstig shoppen.

Der Mai stand ganz im Zeichen des Swing: Gleich drei Swing Partys wurden im Studentenwerk veranstaltet. Beim Grand Central Swing Anfang Mai wurden die Tanzbegeisterten von zwei Live-Bands begleitet, Ende Mai fanden im Rahmen des „Liesel Hop“ zwei weitere Swing Partys im Café Central statt.

Bereits zum sechsten Mal in Folge fand die Full Metal Mensa im November statt. Neben dem Headliner „Grave Digger“ traten in der Zentralmensa noch „Kambrium“, „One More Word“, „Burden of grief“, „Stoned God“ und „Architects of Aeon“ auf. Mit 850 Gästen wurde das Foyer wieder zu einem Ort des Spektakels, an dem Bands und Besucher\*innen gemeinsam großen Spaß hatten.



## Bundesweit organisierter Gesellschaftsspieletag

Besucher probieren Brett-, Karten- und Würfelspiele bei „Stadt-Land-Spielt“ aus



## „Mit Unicante um die Welt“

Sommernachtskonzerte des Studentenwerks-Chors Unicante

## Kizomba-Party

Temperamentvolle Feier im Café Central zum Ende des Wintersemesters



**Veranstaltungsräume durch andere Göttinger Veranstalter genutzt.** Auch 2019 stellte das Kulturbüro Veranstaltungsräume für andere Göttinger Veranstalter zur Verfügung. So trat beispielsweise Poetry-Slammer Jan Philip Zymny zum zweiten Mal im Studentenwerk auf. Verschiedene Bands wie Ton Steine Scherben, Thy Art is Murder oder Götz Widmann brachten die Wände zum Beben. Das Underground Remains Open Air wurde wegen schlechter Wetterprognose in das Foyer der Zentralmensa verlegt.

**Kurse/Workshops.** Tanzkurse für Salsa, Flamenco, Tango, Gesellschaftstanz, Lindy Hop, Kizomba und Fotokurse wurden auch 2019 wieder angeboten. Zusätzlich fanden auch wieder einige Wochenend-Workshops unserer Tanzlehrerinnen und Tanzlehrer statt. Durch die Fertigstellung der beiden neuen Clubräume konnten bereits zwei Tanzkurse in den Clubraum 1 verlegt werden.

**Unterstützung studentischer Aktivitäten.** Mit Unterstützung des Kulturbüros fand im Sommer ein Benefizkonzert für Kinder in Malawi, organisiert von der UNICEF-Hochschulgruppe im Foyer der Zentralmensa statt. Außerdem wurde beim LatiKNOWS-Festival eine Gruppe lateinamerikanischer Studierender unterstützt, die mit Musik, Workshops, Tanz und Diskussionen die lateinamerikanische Kultur und das Wissen transportieren wollten. Für Veranstaltungen von anderen studentischen Hochschulgruppen, den Uni-Hochschulsport und verschiedene Wohnheimpartys stellte das Kulturbüro wieder kostenlos Räume, Veranstaltungstechnik und Bühne

zur Verfügung. Studierende können sich diese Equipments kostengünstig ausleihen. Auch die Treffen zu traditionellen griechischen Tänzen wurden an einigen Samstagen in der Lobby der Zentralmensa fortgeführt.

**Unicante.** Die Sommernachtskonzerte des Chors standen unter dem Motto „Mit Unicante um die Welt“ und begeisterten wieder zahlreiche Besucher\*innen. Trotz der Ausweitung von vier auf fünf Abende war auch 2019 wieder jede Vorstellung ausverkauft.

**UniRoyal.** Neben dem Auftritt beim Göttinger Jazz Festival und der Göttinger Nacht der Kultur hatte die Combo mehrere Auftritte in Göttingen und der Region.

**Foto-AG.** Unter dem Motto „Ein fast perfekter Tag“ wurde der Fotokalender 2020 der Foto-AG gestaltet. Das Besondere: die Fotos, die Studierende in ihrem Alltag zeigen, entstanden an unterschiedlichen Orten im Zwei-Stunden-Rhythmus. So sind 24 Stunden in 12 Kalenderbildern abgebildet.

**Ausstellungen.** „Spirit of Sidney“ betitelte Student Alexander Hannemann seine Fotoausstellung mit beeindruckenden Bildern der australischen Metropole, die im Frühjahr 2019 im Café Central zu sehen war. Eine ganz andere Atmosphäre erzeugte die Ausstellung „60 Jahre Brot für die Welt“. Im Speisesaal West der Zentralmensa wurden prägnante Plakate aus sechs Jahrzehnten gezeigt, die die Themen der Hilfsorganisation wie Hunger und Welternährung widerspiegeln. Mit der Fotokampagne „Embody yourself“ wollte Studentin Anna Thomas Menschen ermutigen, sich so zu akzeptieren wie man

ist. Die Ausstellung wurde im Juni im Café Central mit einer Diskussionsrunde, an der knapp 60 Interessierte teilnahmen, eröffnet. Ebenso diskutiert wurde abschließend bei der Finissage im Oktober. Danach zeigte die Ausstellung „Metalheads“ von Johanna Edler Fotos von Metal-Konzerten und Festivals aus der Region.

# STUDENTISCHES WOHNEN.

**Wohnplatznachfrage und Bewerbungssituation.** Im Jahr 2019 waren insgesamt 5.683 Bewerbungen eingegangen. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 341 Bewerbungen (5,5 %) erhöht. Bei Betrachtung der letzten fünf Jahre lag die Anzahl der Bewerbungen im Jahr 2019 ca. 3,2 % über dem Mittelwert.

**Anzahl der Bewerbungen internationaler Studierender.** Die Anzahl der internationalen Bewerbungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 279 auf insgesamt 1.992 Bewerbungen erhöht. Der im Jahr 2018 erkennbare Rückgang an internationalen Bewerbungen setzte sich somit nicht fort. Die Anzahl der nationalen Bewerbungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 62 auf insgesamt 3.691 Bewerbungen.

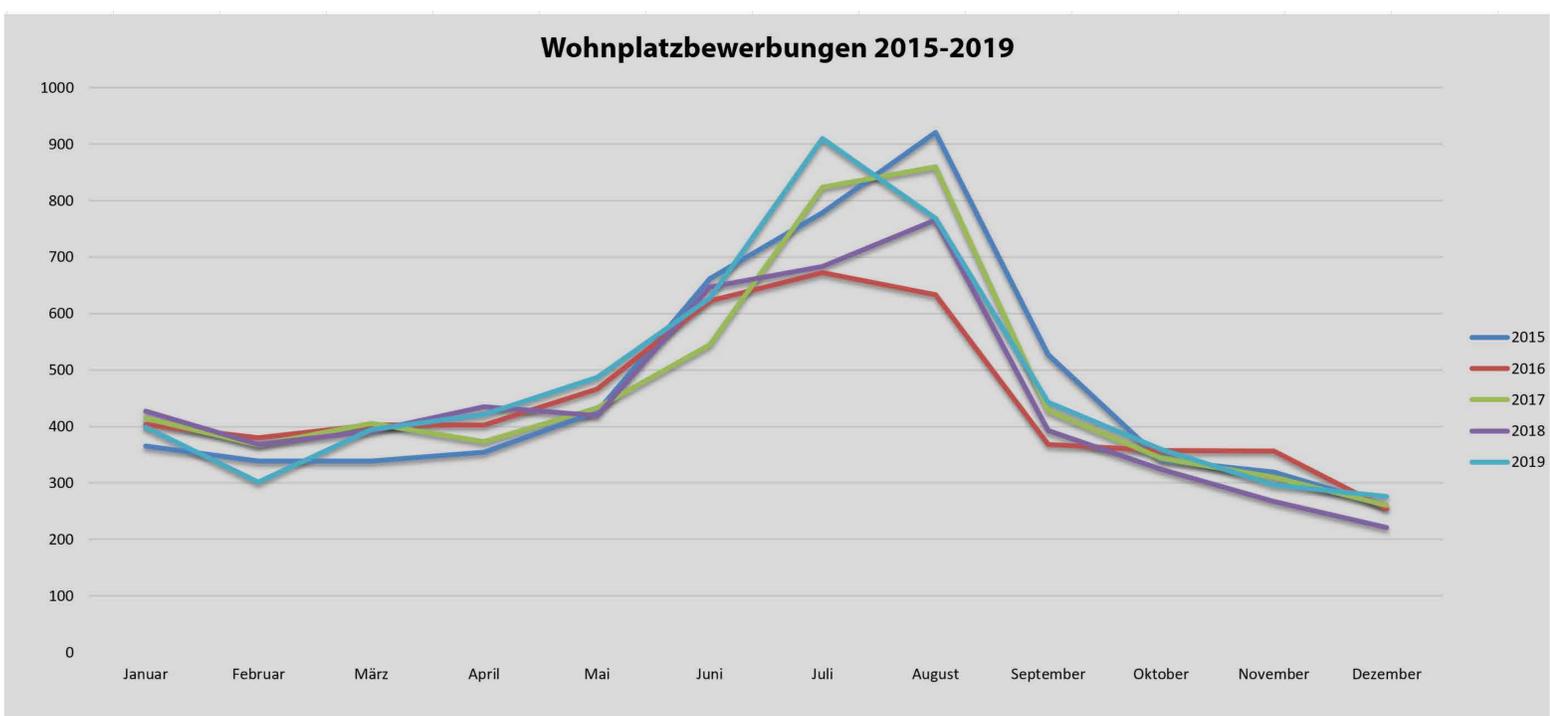
## Anzahl offener Bewerbungen.

Bei den offenen Bewerbungen war 2019 ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.841 auf 1.652 zu verzeichnen.

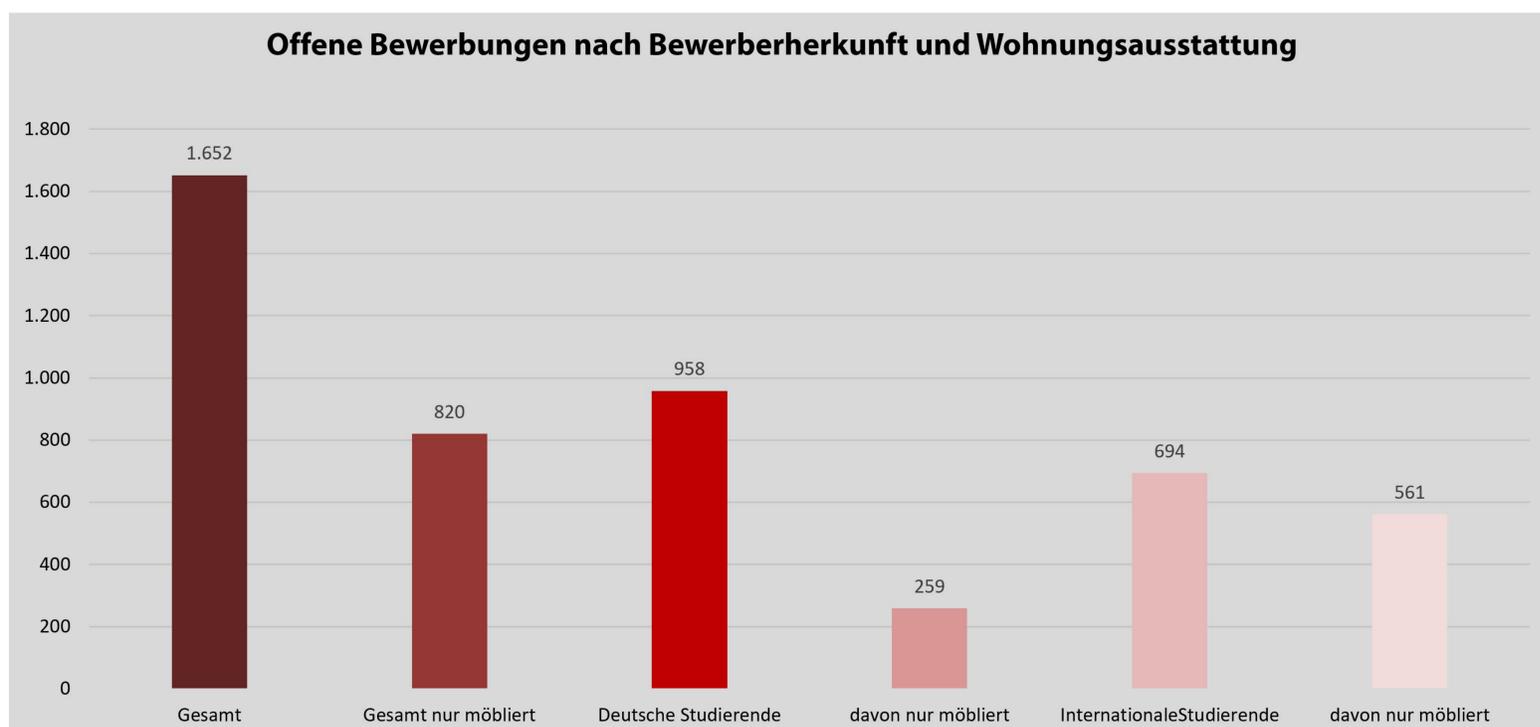
Es gab jeweils ungefähr 50 % offene Bewerbungen für möblierten und unmöblierten Wohnraum. In Hinblick auf die Herkunft lagen die offenen Bewerbungen bei den inländischen Studierenden bei 58 % und bei den internationalen Studierenden bei 42 %.

## Mietpreis-Sensibilität wohninteressierter Studierender.

Die Tendenz, dass Bewerber\*innen mit 48 % größtenteils keine Mietpreisobergrenze angaben, stieg weiterhin. Für 31 % der Bewerber\*innen lag die Preisobergrenze bei 300 € und bei 15 % bei 250 €. 5 % der Bewerber\*innen gaben eine Preisobergrenze von 200 € an. Die anderen möglichen Preisobergrenzen erreichten kumuliert lediglich den Wert von einem Prozent. Die internationalen Bewerber\*innen gaben



nur ungefähr zu 34 % keine Preisobergrenze an. 29 % gaben eine Preisobergrenze von 300 € an und 25 % gaben eine Preisobergrenze von 250 € an. Mit 12 % wurde die geringste Preisobergrenze von 200 € angegeben.



# PSYCHOSOZIALE BERATUNG.

---

**Beratung für Studierende.** Die Psychosoziale Beratungsstelle (PSB) des Studentenwerks und der Georg-August-Universität Göttingen bietet den Studierenden der Göttinger Hochschulen seit 1985 ein auf die verschiedenen Studienphasen zugeschnittenes und fachlich fundiertes Beratungskonzept an. Die Beratungen tragen maßgeblich zur Entwicklung, Wiedergewinnung oder Aufrechterhaltung der Studierfähigkeit bei.

**Beratungsformen und -gebiete.** Grundsätzlich berät das Team der PSB in Form von Erstgesprächen, Einzelgesprächen, Gruppengesprächen und Paargesprächen. Zentrale Beratungsgebiete der PSB sind die Unterstützung in psychischen Konfliktlagen, die Beratung von Erstimmatrikulierten, das Studienabschlusscoaching, die Beratung von Promovierenden und internationalen Studierenden bzw. Studierenden mit Migrationshintergrund.

**Gestiegene Anzahl der Beratungen.** Im Jahr 2019 suchten 1.627 Ratsuchende die PSB auf und nahmen 3.944 Beratungskontakte in Anspruch. In der offenen Sprechzeit wurden 632 Kurzberatungen durchgeführt.

2018 suchten im Vergleich hierzu 1.282 Ratsuchende die PSB auf und nahmen 3.801 Beratungskontakte wahr. In den offenen Sprechzeiten fanden im Jahr 2018 598 Kurzberatungen statt.

**Kursangebote in der PSB.** Wie in den Vorjahren bot die PSB für die Studierenden eigene Kurse an, z. B. für Autogenes Training, effektiveres Arbeiten, Zeitmanage-

ment und Motivierung sowie Strategien gegen Prüfungsangst. An diesen Angeboten nahmen insgesamt 81 Studierende teil.

**Beratungsbedarfe.** In den meisten Beratungsgebieten zeichnete sich eine Steigerung der Nachfrage ab.

Den höchsten Anstieg mit einem Plus von 34 % verzeichnete die Nachfrage nach Beratungsgesprächen in englischer Sprache dieser schon 2018 feststellbare Trend setzte sich also fort.

Die Einzel- und Gruppengespräche der seit 2017 in der PSB tätigen Psychotherapeutin US-amerikanischer Herkunft sind bei hilfesuchenden Studierenden weiterhin sehr gefragt.

# SOZIALDIENST.

**Aufgaben des Sozialdienstes.** Der Sozialdienst des Studentenwerks Göttingen leistet seit 1975 persönliche Beratung und finanzielle Hilfe für Studierende. Er hat die Aufgabe, Studieninteressierte und Studierende in unterschiedlichsten Lebenslagen und in besonderen Einzelfällen zu unterstützen.

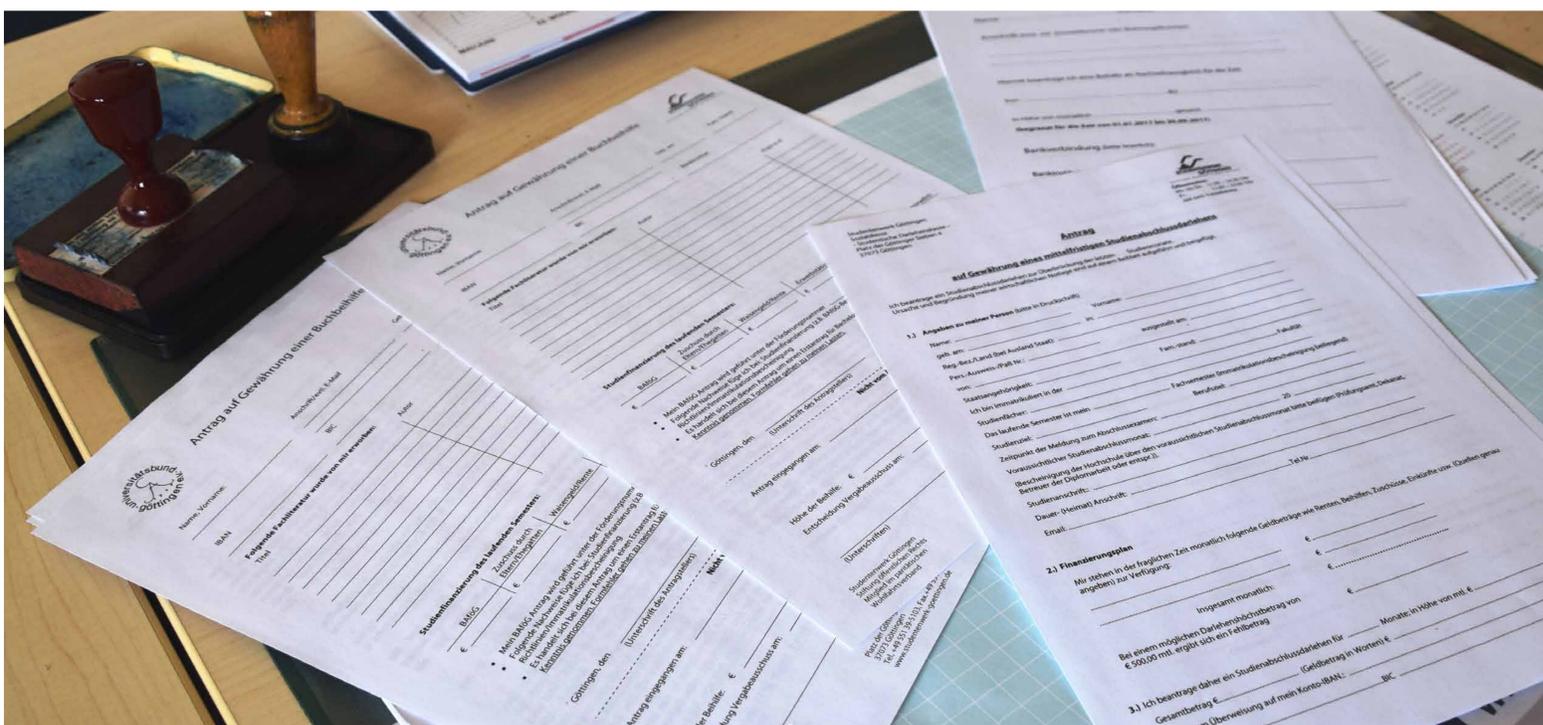
**Der Sozialdienst in Zahlen.** Sachliche und finanzielle Hilfe, aber auch die allgemeine Sozialberatung und -betreuung standen 2019 im Mittelpunkt der Arbeit: Der Sozialdienst führte etwa 5.000 Beratungsgespräche. Er bewilligte und zahlte zinslose Darlehen und Beihilfen in Höhe von insgesamt rund T€ 362 aus:

- Studienabschlussdarlehen rund T€ 114,0
- kurzfristige Darlehen rund T€ 47,0

- Einzelhilfen für bedürftige Studierende
- rund T€ 90,0 in Kooperation mit Studium International, mit AStA und Kirchengemeinden rund T€ 111,0

65 internationale Studentenausweise (ISIC) wurden ausgestellt.

Als weiteren Service bietet der Sozialdienst zu einem günstigen Preis amtliche Beglaubigungen von Dokumenten und Unterschriften an. Dieser Service wurde von den Studierenden in 2019 rund 4.000 Mal in Anspruch genommen.



# CAMPUSGASTRONOMIE.

---

**Entwicklung in den Mensen.** Im Geschäftsjahr 2019 bewegte sich die Nachfrage in den Mensen erneut auf hohem Niveau. Die Gesamtzahl der Essenzahlen über alle Mensen lag wie im Jahr 2018 wieder über 2.000.000 und betrug im Jahr 2019 genau 2.083.302.

Um auch zukünftig leistungsfähig zu bleiben und dem offiziellen Auftrag der wirtschaftlichen Unterstützung der Studierenden gerecht zu werden, wurden viele Maßnahmen getroffen, die eine Stabilisierung der Anzahl der Essenteilnehmer\*innen in der Zukunft gewährleisten sollen.

## **Entwicklung in den Cafeterien.**

Die Cafeterien des Studentenwerks waren auch im Jahr 2019 bei den Studierenden sehr beliebt. Die Verkaufszahlen der Essen lagen wie auch im Jahr 2018 über 115.000. Die Gästezahlen belegen, dass die Cafeterien eine gute Ergänzung zu den Mensen des Studentenwerks darstellen, nicht zuletzt

durch verschiedene warme Gerichte, die dort wechselnd im Angebot sind. Ständig werden für die Cafeterien Trends beobachtet, neue Produkte getestet und eingeführt, um auch hier den veränderten Ansprüchen und Wünschen der Gäste Rechnung zu tragen.

**Führungskräfte-Workshop.** Vom 6. bis 7. März fand der 2. Führungskräfte-Workshop der CampusGastronomie in Hann.-Münden statt.

Der zweite Tag wurde durch die Trainerinnen von Jacobsen Nielsen Consult GbR gestaltet. Es wurden Themen wie z. B. „Stars der Zukunft“, Personalentwicklung und Ziele/Werte der CampusGastronomie bearbeitet.

**Kaizen Projekt coffeebar ins grüne.** Die CampusGastronomie führte mit Herrn Prof. Hufenbach und Studierenden der HAWK ein Kaizen-Projekt für die coffeebar ins grüne durch, ein Praxisprojekt im



Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen der HAWK Göttingen.

Hierbei wurden Optimierungen ausgewählter Prozesse aus Kundensicht betrachtet und ausgewertet.

Die Ergebnisse wurden der CampusGastronomie präsentiert und die gewonnenen Erkenntnisse konnten in die Planung für den Neubau der Nordmensa einfließen.

Diese Art der Zusammenarbeit mit der HAWK Göttingen wurde bereits zum zweiten Mal durchgeführt, weitere Projekte sind in Planung.

**Neue Küchenleitung in der Nordmensa.** Zum 1. August startete Fabian Schwarze als neue Küchenleitung in der Nordmensa.

Für ihn macht die fast unendliche Vielfalt der Möglichkeiten den eigentlichen Reiz des Kochens aus. „Eine Zutat kann in hunderten Gerichten immer wieder eine andere Rolle spielen“, beschreibt er die Faszination, die sein Beruf auf ihn ausübt.

Für die ersten Wochen im Studentenwerk wünschte er sich vor allem eine gute Zusammenarbeit, herzlich aufgenommen zu werden und viele neue Kolleg\*innen im neuen Betrieb kennen zu lernen.

Sein erklärtes längerfristiges Ziel für die Nordmensa ist ein absoluter Neustart in jeder Hinsicht.

**Jubiläum 25 Jahre Mensa am**

**Turm.** Viele stolze Mitarbeiter\*innen der Mensa am Turm sowie Küchenleiter Markus Lanze und Hauswirtschaftsleiterin Monika Schneemann feierten am 22. Oktober den 25. Geburtstag der Mensa am Turm.

An die geduldig Wartenden in der Schlange wurden zu deren großer Freude und Überraschung kostenlose Stücke der individuell gestalteten Geburtstagstorte verteilt.

**Ein Neuer im Sortiment der Cafeterien: veganer Bagel.** Ein regelmäßiges veganes Angebot wurde sowohl in den Mensen als auch in Form von Snacks in den Cafeterien von den Studierenden eindeutig gewünscht.

Der neue Bagel ist mit Möhren, Gurken, Tomaten, verschiedenen Salaten, Rucola und Zwiebeln belegt. Eine pikante Note bekommt dieser durch eine Sweet Chili Sauce. Die Basis bildet ein Laugengebäck mit Sesam.

**Identisches Weihnachtsmenü in allen Mensen.** Als am 11. Dezember in

den Mensen eine knusprig gebratene Flüggenkeule mit Orangensauce, Apfelrotkohl und Kartoffelklößchen zusammentraf, konnte es sich nur um das Weihnachtsmenü handeln, liebevoll vorbereitet von den Küchenleitern Oliver Cedel-Hose (Zentralmensa), Fabian Schwarze (Nordmensa) und Markus Lanze (Mensa am Turm) sowie deren Küchenteams.

In der Zentralmensa wurden für das bei den Gästen beliebte weihnachtliche Gericht beispielsweise 2.500 Keulen, 300 kg Rotkohl und 5.000 Klöße verarbeitet.

## 25 Jahre Mensa am Turm

Feier am 22. Oktober mit individuell gestalteter Geburtstagstorte



## Neu: veganer Bagel

Sortimentserweiterung in den Cafeterien

## Weihnachtsmenü

Knusprig gebratene Flugentenkeule mit Orangensauce, Apfelrotkohl und Kartoffelklößchen



# STUDIENFINANZIERUNG.

## Änderungsgesetz zum BAföG trat

**in Kraft.** Im Berichtszeitraum erfolgte eine materielle Änderung des BAföG durch das 26. Änderungsgesetz vom 8. Juli (BGBl. I 2019, S. 1048).

Erklärtes Ziel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung war mehr Geld zum Leben für Studierende und Schüler\*innen. Die Höchstsätze der Förderung wurden zum Wintersemesterbeginn 2019/20 angehoben. Seitdem haben anspruchsberechtigte Studierende über 100 € mehr im Portemonnaie. Die wesentlichen Änderungen betrafen:

483 € / 752 € (+ 1 %)

- Erhöhung des Mehrbedarfs bei eigener Kranken-/Pflegeversicherungspflicht auf 84 € / 25 €
- Erhöhung des Mehrbedarfs bei einer freiwilligen Kranken-/Pflegeversicherung (i. d. R. nach Vollendung des 30. Lebensjahres) auf bis zu 155 € / 34 €
- Erhöhung des Kinderbetreuungszuschlags auf mtl. 140 € je Kind, später 150 €

## Bedarfssätze.

- Erhöhung der allgemeinen Bedarfssätze um 5 %
- Zusätzliche Erhöhung des Wohnanteils im BAföG von 250 € auf 325 € (+ 30 %)
- Weitere Erhöhung ab 2020 auf

| Höchstsätze somit                           | zuvor         | ab Herbst 2019 |
|---|---------------|----------------|
| Studierende im Inland (bei den Eltern) < 25 | 649 € (451 €) | 744 € (474 €)  |
| Studierende im Inland (bei den Eltern) > 25 | 735 € (537 €) | 853 € (583 €)  |
| Studierende im Inland (bei den Eltern) > 30 | 735 € (537 €) | 933 € (663 €)  |
| Ggf. zuzüglich Kinderbetreuungszuschlag     | 30 €          | 140 €          |

## Freibeträge.

- Erhöhung der Elternfreibeträge von 1.145 € / 1.715 € auf 1.225 € / 1.835 € (+ 7 %)
- Anpassung der Abzugspauschalen für die soziale Sicherung

## Sonstiges.

- Berücksichtigung der Kinder von Studierenden bis zum 14. statt bisher 10. Lebensjahr beim Kinderbetreuungszuschlag, im Falle der Überschreitung der Altersgrenze und für eine Verlängerung der Förderungsdauer
- Möglichkeit zur verlängerten Förderungsdauer bei der Pflege von Angehörigen
- Förderungsmöglichkeit für private Akademien mit hochschulgleichem Abschluss

## Förderungsart.

- Wechsel der Förderungsart auf Zuschuss und Darlehen für weitere Ausbildungen
- Wechsel der Förderungsart des verzinslichen Bankdarlehens zu zinslosem Volldarlehen
- Erhöhung der Mindestrückzahlungsrate von 105 € auf 130 €
- Begrenzung der Darlehensrückzahlung auf 77 Raten (mindestens 42 €) = max. 10.010 €

- Möglichkeit zum Erlass einer nach 20 Jahren verbliebenen Restschuld Zuständigkeit
- Berufsakademien mit hochschulgleichem Abschluss wurden förderungsfähig (z. B. die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Göttingen)
- Studentenwerke können als Stiftung öffentlichen Rechts selbst Amt für Ausbildungsförderung sein

**Staffelung.** Das Änderungsgesetz sieht in einer zweiten Stufe ab Herbst 2020 eine weitere Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge sowie in einer dritten Stufe ab Herbst 2021 nochmals erhöhte Freibeträge vor.

**Bundestagsbeschluss für einfachere Antragstellung.** Erstmals wurden dem Bundesministerium für Bildung und Forschung in einem parallelen Beschluss verschiedene Aufträge erteilt, insbesondere zur Vereinfachung der Antragstellung und zur Unterstützung der Länder bei der Digitalisierung des Verfahrens.

**Zahl der BAföG-Anträge trotz Novelle weiter rückläufig.** Unter der Umstellung der Datenverarbeitung leidet die Aussagekräftigkeit der Statistik, weil Zahlen unterschiedlich aufbereitet werden. So ist nach wie vor eine Differenzierung der Zahlen in Erst- und Folgeanträge möglich, die aber unterschiedlich verstanden werden. So gilt der Antrag für ein Masterstudium nicht mehr als Erstantrag, wenn zuvor ein Bachelorstudium gleicher Fachrichtung gefördert wurde. Im Vergleich von 2018 zu 2019 tritt außerdem einmal eine Verschie-

bung in der zeitlichen Zurechnung auf. Die Antragszahl verminderte sich dennoch auf 6.243 um 9 %. Schon daraus ergibt sich, dass das Ziel der Gesetzgebung, mit den zum Herbst einsetzenden Verbesserungen den weiteren Rückgang der Zahl der Geförderten aufzuhalten, deutlich verfehlt wird. Die Auszahlungssumme verminderte sich weiter auf 26 Mio. € (2018: 28 Mio. €). Die Quote der geförderten Studierenden ist aktuell nicht ermittelbar.

**DSW-Werbeaktion und Informationskampagne des Bundesbildungsministeriums.** Um die Vorteile der BAföG-Novelle allgemein bekannt zu machen, nutzte das Studentenwerk alle vom Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zur Verfügung gestellten, neu gestalteten Informationsmedien. Diese zeigten durch ihre Nebenjobs völlig erschöpfte Studierende und beinhalteten einen bewusst humorvoll-appellativen Charakter, dass sich eine Antragstellung wirklich lohnt und den Studienalltag erheblich erleichtert. Außerdem nahm das Studentenwerk kurz nach dem Wintersemesterbeginn 2019/20 am 28. Oktober an der Informationskampagne des Bundesbildungsministeriums (BMBF) teil: Das junge Team der BMBF-Infokampagne machte auf seiner bundesweiten Tour durch Unistandorte Station im Foyer der Zentralmensa in Göttingen. An dem Infostand wurden kurze Beratungsgespräche geführt und diverse Werbemittel mit dem Slogan „Ich BAföG meine Zukunft“ verteilt. Wie beschrieben, konnten beide Aktionen den Antragsrückgang leider nicht verhindern.

**KfW-Studienkredit.** Die Zahl der Studienkredite verminderte sich gegenüber dem Vorjahr (138) auf 99, also um deutliche

28 %. Der Zinssatz war zum 1. April auf 4,13 % erhöht und ab 1. Oktober auf 3,88 % gemindert worden.

### **Teilnahme an Veranstaltungen.**

Die Abteilung Studienfinanzierung führte gemeinsam mit der Universität Göttingen am 20. November den 13. Studienfinanzierungstag durch.

Neben anderen Veranstaltungen beteiligte sie sich insbesondere zu Jahresanfang am Göttinger Berufsinformationstag „GöBIT“ und führte dort konkrete Berechnungen des etwaigen Anspruchs auf Ausbildungsförderung durch. Der Vor-Ort-Service wurde wie in den Vorjahren gut angenommen.

## 13. Studienfinanzierungstag

Infostand im Foyer der Zentralmensa



## Persönliche Beratung

Beantwortung aller Fragen rund um das Thema Studienfinanzierung

## DSW Werbekampagne

Neue Plakate zeigen, dass sich eine Antragstellung lohnt



# ZAHLEN UND FAKTEN



# LAGEBERICHT 2019.

---

## 1. Grundlagen

Das Studentenwerk Göttingen fördert die Studierenden der Göttinger Hochschulen wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Es versteht sich als Dienstleister für die Studierenden und Partner der Hochschulen. Um die vom Land Niedersachsen im Rahmen des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, betreibt das Studentenwerk Mensen und Cafeterien, Wohnheime, Kindertagesstätten und Beratungseinrichtungen.

Der Aufgabenbereich Studienfinanzierung führt die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch.

Alle Leistungen werden den Studierenden zu sozialverträglichen, niedrigen Preisen angeboten.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt das Studentenwerk neben den aus seinen Leistungen erzielten Entgelten und sonstigen Einnahmen weitere Mittel.

Von den Studierenden werden auf Grundlage des NHG Studentenwerksbeiträge erhoben und das Land gewährt Finanzhilfe, Kostenerstattung für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG und Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten.

Weitere Zuschüsse für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen erhält das Studentenwerk von der Stadt Göttingen.

Den weitaus größten Anteil seiner Einnahmen erwirtschaftet das Studentenwerk jedoch durch Entgelte für die an die Studierenden erbrachten Verpflegungs- und sonstigen Leistungen und aus der Vermietung der Wohnplätze.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Entwicklung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes

Die Studierenden sind die Zielgruppe, für die das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert erbringt. Die Entwicklung der Studierendenzahlen – und damit verbunden auch die Entwicklung der Hochschulen – stellt somit die wesentliche Rahmenbedingung für die Arbeit des Studentenwerks dar. Die Studierendenzahlen an den niedersächsischen Hochschulen sind im Jahr 2019 erneut leicht gestiegen. Betrug die Zahl der Studierenden im Wintersemester 2017/18 noch 209.001 stieg sie im Wintersemester 2018/19 auf 211.229 Studierende (+ 1,1 %) an. Im Wintersemester 2019/20 erreichen die Studierendenzahlen in Niedersachsen 211.266 Studierende (+ 0,02 %).

Im Bundesdurchschnitt stiegen die Studierendenzahlen um + 0,83 % auf 2.892.044 an. An den Göttinger Hochschulen waren im Wintersemester 2019/20 nach Angaben der Hochschulen 32.379 Studierende beitragspflichtig immatrikuliert. Die Zahl der beitragspflichtigen Studierenden blieb damit gegenüber dem Wintersemester 2018/19 nahezu gleich. Die Entwicklung der Gesamtzahlen der Studierenden in den letzten fünf Wintersemestern stellt die nachfolgende Tabelle dar.

| Hochschule                            | 2015/16       | 2016/17       | 2017/18       | 2018/19       | 2019/20       |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Georg-August-Universität</b>       | <b>31.021</b> | <b>30.723</b> | <b>30.872</b> | <b>30.524</b> | <b>30.153</b> |
| <b>HAWK</b>                           | <b>1.530</b>  | <b>1.608</b>  | <b>1.720</b>  | <b>1.775</b>  | <b>1.788</b>  |
| <b>Priv. Hochschule<br/>Göttingen</b> | <b>294</b>    | <b>311</b>    | <b>352</b>    | <b>345</b>    | <b>384</b>    |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>32.906</b> | <b>32.642</b> | <b>32.944</b> | <b>32.644</b> | <b>32.325</b> |

Die Finanzhilfe für die fünf niedersächsischen Studentenwerke beträgt seit 2014 16,3 Mio. Euro. Die Zielvereinbarung zwischen dem Land und den Studentenwerken über die Höhe der Finanzhilfe wurde für die Jahre 2018 bis 2022 fortgeschrieben. Damit konnten die Studentenwerke zwar eine Kürzung abwenden, müssen aber die gestiegenen Aufwendungen durch die Erhöhung der Preise für die Essen, Mieten und Beratungsleistungen der Studierenden selbst finanzieren.

Als regional tätiges, soziales Dienstleistungsunternehmen kann sich das Studentenwerk nicht den Entwicklungen der globalen und nationalen Wirtschaft entziehen. Dies gilt insbesondere für die Versorgung mit Energien, Baumaterialien und Lebensmitteln. Aufgrund der guten Baukonjunktur ist bereits seit mehreren Jahren in Folge ein Ansteigen der Preise für Baumaterialien zu beobachten. Bei den Preisen für Lebensmittel und Handelswaren konnten keine wesentlichen Veränderungen festgestellt werden.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts wendet das Studentenwerk die Tarifverträge

der Länder (TV-L) an.

## 2.2 Geschäftsverlauf

In den Betrieben der CampusGastronomie lag die Nachfrage in 2019 aufgrund der gleichbleibend hohen Studierendenzahlen gemessen an den Umsatzerlösen auf Vorjahresniveau. Der leichte Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist auf die Erhöhung der Essenpreise zum 01.01.2019 um 0,05 Euro zurückzuführen. Allerdings nahm die Zahl der Essen mit 2.178.349 verkauften Portionen leicht ab (-1,3 %). 84 % der produzierten Essen wurden an Studierende und 14 % an Gäste und Mitarbeiter der Hochschulen verkauft. 2 % der Produktion entfallen auf die Versorgung der sechs eigenen und zwei fremden Kindertagesstätten. Im Durchschnitt wurden täglich 9.302 Essenportionen produziert und verkauft. Der Durchschnitts-Bon in den Mensen stieg von 3,32 auf 3,41 Euro. In den Cafeterien nahm die Zahl der Kunden um 1,2 % auf 1,84 Mio. Kunden ab. Der Durchschnitts-Bon betrug hier 1,84 Euro.

Die Nachfrage nach Wohnheimplätzen war

in 2019 unverändert hoch und konnte durch das vorhandene Wohnplatzangebot des Studentenwerks nicht annähernd gedeckt werden. Die Zahl der Bewerber für einen Wohnplatz betrug im Dezember 2019 1.699 Interessenten. Um das Wohnplatzangebot weiter auszubauen, wurde im November 2018 mit dem Bau eines Wohngebäudes in Modulbauweise in der Grisebachstraße 7 begonnen. Das Gebäude mit 264 Einzelappartements wurde zum 1. März 2020 bezogen. Die Zahl der Wohnplätze betrug am 31.12.2019 4.497 Plätze, einschließlich der 65 Plätze im Universitätsgästehaus. Die Auslastungsquote betrug unter Berücksichtigung der sanierungs- und wechselbedingten Leerstände 99,4 %.

Im Aufgabenbereich Studienfinanzierung hat es in 2019 einen erneuten Wechsel der Software für die Bearbeitung der Anträge nach dem BAföG gegeben. Die Einarbeitung in das neue Programm und eine geänderte Datenbasis für die Zählung der bearbeiteten Anträge sind die wesentlichen Ursachen für den zu verzeichnenden Antragsrückgang. Die Zahl der bearbeiteten Anträge nahm in 2019 um 624 Anträge auf 6.243 Anträge ab. Die Zahl der vermittelten Studienkredite der KfW betrug 97 (Vorjahr 138). Für die Antragsbearbeitung erhielt das Studentenwerk vom Land Niedersachsen eine Kostenerstattung in Höhe von 1.494 TEUR (+ 4,1 %).

In den sechs Kinderbetreuungseinrichtungen des Studentenwerks war die Nachfrage nach den 270 Betreuungsplätzen unverändert hoch. Durch die Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung, die seit dem 01.08.2018 gilt, nahmen die Elternbeiträge um 133 TEUR ab. Gleichzeitig erfolgte eine Zunahme der öffentlichen Zuschüsse um 377 TEUR.

Der Beratungsbedarf in der Psychosozialen Beratungsstelle hat mit 1.447 Ratsuchenden

(Vorjahr 1.282) merklich zugenommen. Die Nachfrage nach Studienabschlusssdarlehen im Sozialdienst blieb mit 36 gegenüber dem Vorjahr gleich. Die kurzfristigen Überbrückungsdarlehen gingen mit 75 gegenüber 84 im Jahr 2018 leicht zurück.

### **2.3 Investitions- und Modernisierungstätigkeit**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 35.115 TEUR in Betriebsmittel und Anlagen investiert.

Die Investitionen in den Wohngebäudebestand betragen 30.666 TEUR. Hierin enthalten sind der Kauf der Wohnhäuser Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d mit 10.634 TEUR und die in 2019 angefallenen Kosten für die Herstellung und die Einrichtung des Wohnheimneubaus „Lutterterrasse“, mit 19.930 TEUR, der im März 2020 bezogen wurde.

In der Zentralmensa wurde die in 2016 begonnene Erneuerung der Fassade fortgesetzt. Im Geschäftsjahr wurden der 3. und 4. Bauabschnitt fertiggestellt. Diese Instandhaltungsmaßnahme am Eigentum der Universität wird vollständig vom Studentenwerk finanziert und durchgeführt. Die Kosten für die Maßnahme belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.582 TEUR, aktiviert wurden bisher insgesamt 3.292 TEUR.

Die geleisteten Anzahlungen für die Bauprojekte nahmen um 23.591 TEUR zu. Für fertiggestellte Projekte und Bauabschnitte wurden im Geschäftsjahr 2.375 TEUR in andere Vermögenspositionen umgebucht.

Für die Erneuerung und den Ersatz der Einrichtungen in den Wohnheimen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden insgesamt 703 TEUR, darunter 130 TEUR für geringwertige Wirtschaftsgüter, aufgewendet.

## 2.4 Mitarbeiter und Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Studentenwerk belief sich im Durchschnitt auf 408 Beschäftigte. Davon waren 161 (39 %) teilzeitbeschäftigt. 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8 %) waren schwerbehindert oder gleichgestellt beschäftigt. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug am Stichtag 46,5 Jahre. Darüber hinaus waren in der CampusGastronomie im Durchschnitt 19 studentische Aushilfen beschäftigt.

Das Studentenwerk bildet 10 Auszubildende in drei Ausbildungsberufen aus. Im Geschäftsjahr verließen 46 Beschäftigte das Studentenwerk, davon 7 wegen Rentenbezug. 48 Beschäftigte wurden neu eingestellt. Mit einem Beschäftigten sind Vereinbarungen über Altersteilzeit getroffen.

Die Personalaufwendungen nahmen um 594 TEUR (+ 3,9 %) zu und betrugen 17.092 TEUR. Ursächlich für die höheren Aufwendungen ist im Wesentlichen die zum 01.01.2019 eingetretene Tarifierhöhung um 3,03 %.

## 2.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Auch in 2019 waren die anstehenden Sanierungsvorhaben im Bereich Studentisches Wohnen und in der CampusGastronomie Schwerpunkte der Beratungen im Vorstand und Stiftungsrat. Nach ausführlicher Diskussion im Vorstand und Stiftungsrat wurde eine überarbeitete mittelfristige Finanzplanung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die daraus abgeleitete und beschlossene Erhöhung des Studentenwerksbeitrages um 20 Euro im Sommersemester 2020 ist unabdingbar. Des Weiteren sind Erhöhungen im

Sommersemester 2021 und 2022 mit jeweils 5 Euro beschlossen. Zusätzlich wurde der Verkauf des Wohnheims Am Weendespring 8a beschlossen. Hierzu wird ein Bieterverfahren vorbereitet.

Die Verhandlungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Roten Straße 1-5/ Burgstraße 52 konnten im März 2019 mit einer fairen Lösung für alle Beteiligten abgeschlossen werden. Die Sanierung des Wohnheims begann am 01.05.2019. Während der Sanierung steht den Bewohnerinnen und Bewohnern das Gaußwohnheim als Interimslösung zur Verfügung. Inzwischen ist das erste der insgesamt sechs Häuser fertig saniert. Es wurde zum 01.04.2020 wieder bezogen.

Nachdem in 2018 die Baugenehmigung der Stadt Göttingen vorlag, wurde mit dem Bau des Wohnheims „Lutterterrasse“ in der Grisebachstraße 7 begonnen. Hier wurden in Holzmodulbauweise 264 Einzelappartements errichtet. Die Fertigstellung erfolgte im Februar 2020. Finanziert wird diese Baumaßnahme über das Wohnraumförderprogramm mit einem Kredit von 18 Mio. Euro der NBank und einem Zuschuss von 1 Mio. Euro des Landes Niedersachsen.

In 2019 fanden zahlreiche Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Häuser Goßlerstraße 21 und Kreuzberggring 10/12 statt. Hier soll eine Einigung über den Erwerb eines Erbbaurechtes analog der Lösung für die Häuser Goßlerstraße 17/17a und Bürgerstraße 50a erzielt werden. Die notarielle Beglaubigung für die Bürgerstraße 50 a fand am 20. Mai 2019 statt.

Die Planungen für die Sanierung und Modernisierung der Nordmensa wurden weiter vorangetrieben. Hierbei soll eine Ausweitung der Sitzplatzkapazität, die Verbreiterung des Essenangebotes und eine flexiblere Nutzung des Speisesaals erreicht werden.

Damit während der zweijährigen Umbauphase die Essensversorgung des Nordcampus sichergestellt werden kann, wurden die Konzepte „festes Interim“ und „mobile Food-Truck-Lösung“ verglichen und abgewogen. Das ursprüngliche Konzept „mobile Food-Trucks“ wurde nach Rückkopplung mit den Studierenden aus dem Nordgebiet verworfen. Jetzt ist ein festes Interim konzipiert, welches zwischen dem Gästehaus der Universität und dem Wohnheim Kellnerweg errichtet werden soll. Der Bauantrag hierfür wurde in 2020 eingereicht. Geplant ist ein Sanierungsbeginn für 2020.

Im Bereich Studienfinanzierung hat das Land Niedersachsen 2018 entschieden, die BAFöG-Software umzustellen und zu BAF-SYS2 der Firma Datagroup zu wechseln. Die Umstellung ist im April 2019 erfolgt.

## 2.6 Ertragslage

In 2019 erwirtschaftete das Studentenwerk Einnahmen von insgesamt 38,1 Mio. Euro. Davon entfällt ein Anteil in Höhe von 37,9 Mio. Euro (98,3 %) auf die betrieblichen Erträge. Die übrigen Einnahmen entfallen auf Erträge aus Zinsen und Finanzanlagen. Die betrieblichen Erträge des Studentenwerks stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1005 TEUR (+ 2,7 %) an. Hiervon entfallen 41,3 % auf die Umsatzerlöse. Sie stiegen insgesamt um 415 TEUR auf 24012 TEUR an. Ursächlich waren zusätzliche Mieterlöse aus den zusätzlichen Wohnheimplätzen in den Gebäuden im Albrecht-Thaer-Weg 16 c und d. Die Warenerlöse der CampusGastronomie lagen mit 9.889 TEUR (+ 0,98 %) auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Umsatzerlöse nahmen um 111 TEUR auf 1.377 TEUR (- 7,4 %) ab. Grund hierfür sind die ab dem Kindergartenjahr 2018/19 durch die Einführung der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung zurückgegangenen Elternbeiträge der Kindertagesstätten (- 157 %).

Die Einnahmen aus Studentenwerksbeiträgen lagen mit 4.857 TEUR nahezu auf Vorjahresniveau (- 0,87 %).

Die unter der Position Zuweisungen aus Rechtsverpflichtungen ausgewiesenen öffentlichen Zuschüsse stiegen um 438 TEUR (+ 5,5 %) auf 8.420 TEUR an. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Zuschüsse des Landes und der Stadt für die Kinderbetreuung (+ 12,9 %). Die Kostenerstattung für die Studienfinanzierung stieg um 59 TEUR auf 1.494 TEUR an (+ 4,1 %). Insgesamt betrug der Anteil der öffentlichen Zuschüsse zum laufenden Betrieb des Studentenwerks 22,1 % am Ertrag.

Die Ausgaben für den Materialaufwand entsprechen mit 9.175 TEUR nahezu dem Vorjahr (- 0,9 %). Aufgrund der zurückgegangenen Nachfrage in den Einrichtungen der CampusGastronomie sanken die Wareneinsätze (- 1,5 %). Die Ausgaben für den Energiebezug stiegen durch die zusätzlichen Wohnhäuser im Albrecht-Thaer-Weg 16 a–d um 147 TEUR auf 3.747 TEUR an. Gleichzeitig nahmen die Mietaufwendungen um 158 TEUR auf 478 TEUR (- 24,9 %) ab.

Das Rohergebnis nahm um 895 TEUR (+ 3,3 %) auf 28.114 TEUR zu.

Der Personalaufwand nahm um 3,6 % auf 17.092 TEUR zu, blieb aber unter den erwarteten Ausgaben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen um 997 TEUR auf 6.893 TEUR ab. Ursächlich sind im Wesentlichen gesunkene Instandhaltungsausgaben (- 710 TEUR).

Im Ergebnis wurde im Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 2.327 TEUR erzielt. Der Betrag wurde in die Rücklagen eingestellt und dient zur Finanzierung zukünftiger Investitionen und möglicher Bewirtschaftungsdefizite.

## 2.7 Finanzlage

Neben den laufenden Ausgaben des Geschäftsbetriebes waren in 2019 – im Wesentlichen durch den Kauf und Neubau von Wohnheimen – Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in einer Höhe von 35.053 TEUR zu finanzieren. Hierfür wurden Darlehen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen, laufende Guthaben und die Liquiditätszuflüsse aus fällig gestellten Wertpapieren verwendet.

Die Zahlungsfähigkeit des Studentenwerks war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Zur Finanzierung der Bau- und Sanierungsvorhaben im Aufgabenbereich Studentisches Wohnen und Kinderbetreuung bestehen langfristige Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen in Höhe von 29.634 TEUR. Die Fremdkapitalquote betrug zum Stichtag 30,1 % des Gesamtvermögens. Im Geschäftsjahr wurden Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr 4,9 Mio. Euro) erwirtschaftet. Aus dem Cashflow und den Einzahlungsüberschüssen aus den Veränderungen des Sach- und Finanzanlagevermögens, Investitionszuschüssen und Kreditaufnahmen (21.249 TEUR) konnten die getätigten Investitionen finanziert werden. Am Jahresende betrug der Finanzmittelbestand 3,6 Mio. Euro.

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

|           |   | 2019 in TEUR   | Vorjahr in TEUR |
|-----------|---|----------------|-----------------|
| <b>1.</b> | <b>Jahresüberschuss</b>                                     | <b>2.327</b>   | <b>585</b>      |
|           | + Abschreibungen auf imm. VG und Sachanlagen                | 2.399          | 2.400           |
|           | +/- Ab/Zuschreibungen Finanzanlagen                         | -403           | 468             |
|           | +/- Sonstige Veränderungen von Posten der Aktiva/Passiva    | -156           | 1.416           |
| <b>2.</b> | <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>       | <b>4.165</b>   | <b>4.869</b>    |
|           | + Einzahlungen aus Vermögensabgängen u. Darlehensfordg.     | 2.065          | 4.920           |
|           | - Auszahlungen für Investitionen in imm. VG und Sachanlagen | -35.053        | 4.948           |
|           | - Auszahlung für Investitionen in Finanzanlagen             | -85            | 4.606           |
| <b>3.</b> | <b>Cash-Flow aus Investitionstätigkeit</b>                  | <b>-33.073</b> | <b>-4.634</b>   |
|           | + Einzahlungen aus Inv.-Zuschüssen und Kreditaufnahmen      | 21.248         | 6.842           |
|           | - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                 | -319           | 241             |
| <b>4.</b> | <b>Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit</b>                 | <b>20.929</b>  | <b>6.601</b>    |
|           | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds          | -7.977         | 6.836           |
|           | + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode                   | 11.567         | 4.731           |
| <b>5.</b> | <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>                | <b>3.590</b>   | <b>11.567</b>   |

## 2.8 Vermögenslage

Das immaterielle und Sachanlagevermögen des Studentenwerks nahm im Geschäftsjahr 2019 um 31.359 TEUR auf 103,9 Mio. Euro zu. Zugängen durch Investitionen in Höhe von 35.053 TEUR stehen Abschreibungen in Höhe von 3.528 TEUR sowie Vermögensabgänge in Höhe von 437 TEUR gegenüber. Die Investitionen in Sachanlagen betragen 34,3 %.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 96,0 % am Gesamtvermögen und war zu 72,8 % durch Eigenkapital und den Sonderposten für Investitionszuschüsse finanziert. Das Finanzanlagevermögen hat im Geschäftsjahr um 1.557 TEUR auf 11,0 Mio. Euro abgenommen. Zum Bilanzstichtag betrug es 9,2 % des Gesamtvermögens.

## 2.9 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Unternehmen erbringt das Studentenwerk seine Leistungen bedarfsorientiert zu sozialverträglichen Preisen. Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren stellen dabei die öffentlichen Zuschüsse und die Studentenwerksbeiträge der Studierenden dar, die einerseits als preisauflösender Bestandteil der Leistungen einen kostendeckenden Betrieb der Einrichtungen sicherstellen und andererseits die Bildung der erforderlichen Mittel für Investitionen gewährleisten müssen. Das Studentenwerk erhält neben der Finanzhilfe, die vollständig zur Finanzierung der CampusGastronomie eingesetzt werden musste, Landeszuschüsse und Betriebskostenzuschüsse für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Land Niedersachsen hat den fünf Studentenwerken bis 2022 eine Finanzhilfe in

Höhe von 16,3 Mio. Euro vertraglich zugesichert. Aufgrund des festgelegten Verteilungsschlüssels erhielt das Studentenwerk Göttingen in 2019 einen Betrag in Höhe von 3,63 Mio. Euro. Dieser Betrag hat nicht ausgereicht, um einen kostendeckenden Betrieb der gastronomischen Einrichtungen zu gewährleisten. Für den Defizitausgleich und die Bildung von Rücklagen wurden für die Einrichtungen der CampusGastronomie Beitragseinnahmen in Höhe von 1.151 TEUR verwendet.

Die Zuwendungen für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind im Geschäftsjahr 2019 um 12,9 % auf 3.294 TEUR angestiegen.

Die Studentenwerksbeiträge der Solidargemeinschaft aller betreuten Studierenden werden in der CampusGastronomie und den Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt, um die Deckungslücke zum kostendeckenden Betrieb zu schließen. Beratungsangebote, wie z. B. die Psychosoziale Beratungsstelle, der Sozialdienst oder die Angebote des Kulturbüros, werden durch die Studentenwerksbeiträge grundfinanziert. Ohne Studentenwerksbeiträge könnten diese wichtigen Leistungen nicht angeboten werden. Darüber hinaus werden die Beiträge benötigt, um Mittel für Investitionen – vor allem Sanierungsmittel für Wohnheime und Mensen – zu bilden.

Das Personal ist die wichtigste Ressource für die Leistungserbringung des Studentenwerks. Die Zufriedenheit und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtig für die Qualität und Quantität der erbrachten Leistungen in den Aufgabenbereichen. Mit steigendem Durchschnittsalter rückt auch der Faktor „Gesunderhaltung“ für die Beschäftigten zunehmend in den Fokus. Die Stabsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Fitnessange-

bote und Konzepte zur Gesunderhaltung. Ziel der Bemühungen ist der Abbau krankheitsbedingter Fehlzeiten. Gleichzeitig sind die Personalausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der größte Kostenfaktor und damit ein wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, der – bedingt durch die Tarifabschlüsse – regelmäßig zu einer Kostenerhöhung und damit zu einer Verteuerung der Leistungen führt. Die Steuerung des Personaleinsatzes und die Personalentwicklung sind und bleiben wesentliche Führungsaufgabe.

Als anlageintensives Unternehmen haben die Werterhaltung und Vermietbarkeit der Immobilien unmittelbare, große Auswirkungen auf den Betriebserfolg des Studentenwerks. Für die Erfassung, Steuerung und Planung der Instandhaltungsmaßnahmen wurde die Software *epiqr*® beschafft. Der gesamte Gebäudebestand des Studentenwerks wurde darin erfasst und bewertet. Mithilfe der Software wird der Instandhaltungsbedarf geplant und mit Kosten bewertet. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung ein.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **3.1 Chancen**

In 2018 konnten das Studentenwerk und die Städtische Wohnungsbau GmbH die Gespräche und Verhandlungen zum Kauf der Wohnhäuser im Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d zum Abschluss bringen und im Februar 2019 wurde der Kauf notariell beglaubigt. Inzwischen ist auch der Liegenschaftstausch Albrecht-Thaer-Weg 16 a-d / Sprangerweg abgeschlossen (Notartermin 01.07.2019). Das Ziel ist die langfristige Sicherung von studentischem Wohnen durch das Studenten-

werk.

Nach einer Prognose der Kultusministerkonferenz werden die Studienanfängerzahlen bis 2025 auf einem höheren Niveau als im Jahr 2010 erwartet. Auch für den Standort Göttingen ist davon auszugehen, dass sich die Studierendenzahlen auf hohem Niveau einpendeln. Ein Arbeitspapier des CHE, Centrum für Hochschulentwicklung, mit Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis zum Jahr 2050 geht davon aus, dass die Nachfrage nach Studienanfängerplätzen in Niedersachsen von knapp über 40.000 in 2017 auf 33.537 Erstsemester bis 2030 sinken wird. In den Folgejahren bis 2041 soll die Nachfrage auf annähernd gleichem Niveau bleiben. Zwischen 2042 und 2050 wird eine weitere Abnahme der Studienanfängerzahlen bis auf 31.218 in 2050 erwartet. Laut Arbeitspapier verbleibt die Erstsemesterzahl im gesamten Zeitraum allerdings über dem Referenzwert des Hochschulpaktes (25.292).

Dazu kommt die weiterhin steigende Attraktivität des Studienstandortes Göttingen bei ausländischen Studierenden, deren Zahl im Wintersemester 2018/19 bei 4.314 und somit über dem Wert des Wintersemesters 2017/18 liegt. Das Studentenwerk erwartet, dass die Nachfrage nach Wohnheimplätzen und die Auslastung der Betriebe der CampusGastronomie gleichbleibend hoch sein werden.

Ende 2018 hat das Studentenwerk weitere Gespräche mit Vereinen von selbstverwalteten Wohnheimen des Studentenwerks mit dem Ziel aufgenommen, eine Erbbau-pachtoption zu realisieren. Diese Gespräche wurden in 2019 fortgeführt, um eigenverantwortliches, selbstverwaltetes Wohnen zu ermöglichen. Denn das Studentenwerk kann mit seinem hocheffizienten Vermietungsmanagement für diese Art der studentischen Lebenswirklichkeit kein adäquates Angebot

zur Verfügung stellen.

### 3.2 Risiken

Um Risiken frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zur Risikosteuerung ergreifen zu können, hat das Studentenwerk ein umfassendes Risikoanalyse-System eingerichtet. Darin sind zum 31.12.2019 insgesamt 21 Risiken dokumentiert, die unterjährig mehrfach qualitativ und quantitativ bewertet werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Investitions- und Instandhaltungsvolumen beim Studentenwerk Göttingen in den nächsten Jahren auf diesem hohen Niveau bleiben. In 2020 sind 17,78 Mio. Euro an Investitionen vorgesehen und 1,93 Mio. Euro an Instandhaltungen. Davon wird der Großteil über eine Kreditaufnahme finanziert und die Eigenkapitalquote wird in den nächsten Jahren stark abnehmen. Auf der Einnahmenseite ist von Landesseite gegenwärtig keine Erhöhung der Finanzhilfe zu erwarten. Mittel für Sanierungen sind nicht vorgesehen. Zusätzlich erschweren die stark steigenden Baukosten die Finanzierung von Bauvorhaben. Planungen müssen ständig den steigenden Kosten angepasst werden. Besonders gilt dies für das Vorhaben Sanierung/Erweiterung Nordmensa, bei dem die Schätzung für die Herstellungskosten jetzt bei 24 Mio. Euro liegt. Diese Maßnahme stellt ein enormes wirtschaftliches Risiko dar. Weitere Risiken können durch Änderungen gesetzlicher Grundlagen eintreten und zu höheren Steuern und Abgaben oder der Kürzung öffentlicher Zuschüsse führen. Auch die Entwicklung der Energiepreise und die sich daraus ergebenden unmittelbaren finanziellen Belastungen werden kritisch eingeschätzt.

Die Stabsstelle Innenrevision/Risikomanage-

ment berichtet regelmäßig der Geschäftsführung und dem Vorstand über die Entwicklung der einzelnen Risiken.

Seit Anfang 2020 hat sich das Coronavirus (COVID-19) weltweit ausgebreitet. Auch in Deutschland hat die Pandemie seit Februar 2020 zu deutlichen Einschnitten sowohl im sozialen als auch im Wirtschaftsleben geführt. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist daher auszugehen. Die Geschwindigkeit der Entwicklung macht es schwierig, die Auswirkungen zuverlässig einzuschätzen. Es ist jedoch mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf des Studentenwerks zu rechnen. Die zum Zeitpunkt dieser Lageberichtserstellung herrschende Corona-Pandemie führt zu massiven Umsatzeinbrüchen in den Bereichen Campus-Gastronomie und Kinderbetreuung. Diese Bereiche sind gegenwärtig aufgrund von Verordnungen des Landes und Allgemeinverfügungen der Stadt Göttingen geschlossen. Hier bleibt abzuwarten, wie sich diese gesamtgesellschaftliche Krise mit massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens auf das Ergebnis des Studentenwerks 2020 konkret auswirken wird. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine verlässliche Prognose nicht möglich. Gegenwärtig muss die Lage ständig neu beurteilt werden, da Land und Kommune der aktuellen Situation angepasste neue Verordnungen und Verfügungen erlassen, auf die das Studentenwerk reagieren muss.

Auch mit den Studierenden bestehende Mietverhältnisse können von der Corona-Pandemie betroffen sein, da durch Artikel 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht der Artikel 240 EGBGB geändert und in § 1 ein Moratorium eingefügt wurde, das es Mietern unter

Umständen erlaubt, ihre Leistungen auf Basis dieser gesetzlichen Neuerung bis zum 30.06.2020 zu stunden. Von dieser Regelung kann nicht zu Lasten des Schuldners abgewichen werden. Dies wird vermutlich zu Liquiditätsverlusten für das Studentenwerk führen, die sich erst nach dem 30.06.2020 – sofern keine Verlängerung des Moratoriums erfolgt – wieder ausgleichen lassen.

Zum Schutz vor dem Coronavirus hat das Studentenwerk Teile seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung ins Homeoffice entsandt. Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind bis auf einige Notgruppen geschlossen. Für die Beschäftigten der CampusGastronomie und für Teile der Verwaltung wurde Kurzarbeit beantragt und bis zum 31.12.2020 bewilligt.

Das Studentenwerk sollte trotz der Corona-Pandemie auch in 2020 in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Als weitere Vorsichtsmaßnahme wurde die Erhöhung des Kontokorrentrahmens von 800 TEUR auf 1,6 Mio. Euro bei der Hausbank beantragt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Göttinger Hochschulen wurde die Lehre für das Sommersemester 2020 nahezu vollständig auf digitale Formate umgestellt und es wird auf Präsenzveranstaltungen fast vollständig verzichtet. Ob und wann die Hochschulen wieder zu Präsenzveranstaltungen zurückkehren dürfen und wollen, bleibt abzuwarten. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Situation hätte dies massive Auswirkungen auf die Kerngeschäfte des Studentenwerks, nämlich in der CampusGastronomie und im studentischen Wohnen. So sagte der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, „dieser neuer Vorstoß werde, nicht das Ende

sein können‘. Die digitale Entwicklung biete Chancen bis hin zum Wohnungsmarkt. Denn viele gewöhnten sich an die digitalen Formate, Studenten müssten daher zum Beispiel nicht länger im Zentrum einer Hochschulstadt wohnen, um zu lernen.“

### 3.3 Prognose

Das Studentenwerk erbringt als soziales Dienstleistungsunternehmen seine Leistungen bedarfsorientiert für die Studierenden und Hochschulen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen sowie die Entwicklung der betreuten Hochschulen haben großen Einfluss auf die Arbeit des Studentenwerks in Gegenwart und Zukunft. Beide Entwicklungen sind eng mit der Bildungspolitik und der Bereitschaft von Land und Bund, die Hochschulen und die notwendige soziale Infrastruktur für die Studierenden finanziell zu fördern, verbunden.

Die im Zuge der aktuellen Pandemie von den Hochschulen entwickelten digitalen Angebote für die Lehre und Wissensvermittlung und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Präsenzzeiten der Studierenden auf dem Campus können derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden. Die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden daher von den Auswirkungen betroffen sein. Langfristig werden die Veränderungen in der Lehre zu einer Anpassung des Leistungsangebotes des Studentenwerks führen können. Dieser Aufgabe wird sich das Studentenwerk stellen um auch künftig die Grundversorgung der Studierenden sicherzustellen. Dazu wird es einen engen Austausch mit den Hochschulen und Studierenden geben.

Obwohl die Studentenwerke ein Teil der politisch gewollten und legitimierten Daseinsfürsorge sind, übernehmen die Studierenden immer mehr die Finanzierung

der Studentenwerke in Niedersachsen. Für das Studentenwerk Göttingen liegt der Anteil der Erträge aus Studentenwerksbeiträgen mit 5,789 Mio. Euro weiter oberhalb dem aus der Finanzhilfe mit 3,5 Mio. Euro. Für die weitere Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks war eine Erhöhung des Studentenwerksbeitrages um 20 Euro zum Sommersemester 2020 unabdingbar, d. h. das Studentenwerk ist auf dem Weg, eine studentische Selbsthilfeeinrichtung zu werden. Es sind weitere Erhöhungen im Sommersemester 2021 und 2022 mit jeweils 5 Euro beschlossen.

Die internen Strukturen müssen effizient bleiben und im Digitalisierungsprozess das Serviceangebot für die Studierenden weiter ausgebaut werden. Auch hierfür gibt es keine Unterstützung des Landes Niedersachsen.

Des Weiteren muss das Studentenwerk in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen bei der Personalentwicklung und Personalgewinnung unternehmen. In den Berufsfeldern Koch/Köchin, Erzieher/in, Architekten/in und Informatiker/in gelingt die Personalrekrutierung nur mit Mühe. Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten und die verstärkte Personalentwicklung sind auf den Weg gebracht, aber Fachkräfte in einem überhitzten Arbeitsmarkt zu halten und zu gewinnen, fällt immer schwerer.

Das Studentenwerk steht in engem Kontakt mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen und begleitet den Ausbau der Infrastruktur, um seine Dienstleistungen vor Ort anbieten zu können.

Die Bemühungen der niedersächsischen Hochschulen, die Internationalisierung der Standorte weiter voranzutreiben, stellen für die Studentenwerke eine besondere Herausforderung dar. Ende 2017 wurde verabredet, dass die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aller niedersächsischen Hochschulen

auf die niedersächsischen Studentenwerke zwecks Unterstützung der Internationalisierungsbestrebungen zukommen. Der Austausch zwischen Hochschulen und Studentenwerken hat sich in 2019 intensiviert und soll in 2020 fortgeführt werden.

## 4. Schlusswort

Mein Dank gilt allen Studierenden, die mit ihren vielen Anregungen und Vorschlägen die positive Entwicklung unserer Arbeit unterstützen, den Göttinger Hochschulen, insbesondere der Universität Göttingen, ohne deren Unterstützung wir eine Vielzahl unserer Leistungen nicht erbringen könnten und letztlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die täglich mit Ihrem Engagement für den Erfolg unserer sozialen Dienstleistungen verantwortlich sind.

Göttingen, 06.05.2020

Prof. Dr. Jörg Magull  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

# BILANZ ZUM 31.12.2019

## AKTIVA

|   | T€       | T€        | T€               | Vorjahr<br>T€     |
|---|----------|-----------|------------------|-------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>                              |          |           |                  |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                  |          |           |                  |                   |
| 1. Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten (Software)  | 62,4     |           |                  | (63,1)            |
| 2. Langfristige Bewirtschaftungsverträge              | 1.682,0  |           |                  | (1.744,3)         |
| 3. Geleistete Anzahlungen                             | 0,0      |           |                  | (0,0)             |
|   |          | 1.744,4   |                  | (1.807,5)         |
| II. Sachanlagen                                       |          |           |                  |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten  | 69.537,2 |           |                  | (61.210,2)        |
| 2. Einbauten in fremden Gebäuden                      | 3.982,1  |           |                  | (1.812,0)         |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.780,9  |           |                  | (3.980,2)         |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau          | 24.806,0 |           |                  | (3.681,4)         |
|   |          | 102.106,2 |                  | (70.683,8)        |
| III. Finanzanlagen                                    |          |           |                  |                   |
| 1. Wertpapiere  | 10.565,3 |           |                  | (12.179,2)        |
| 2. Genossenschaftsanteile                             | 106,5    |           |                  | (106,5)           |
| 3. Sonstige Ausleihungen                              | 291,0    | 10.962,9  |                  | (234,0)           |
|   |          |           | 114.813,4        | (85.011,0)        |
| <b>B. Umlaufvermögen</b>                              |          |           |                  |                   |
| I. Vorräte  |          |           |                  |                   |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                    | 77,8     |           |                  | (75,1)            |
| 2. Waren  | 77,6     |           |                  | (46,1)            |
|   |          | 155,5     |                  | (121,2)           |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     |          |           |                  |                   |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen         | 289,0    |           |                  | (215,1)           |
| 2. Darlehen an Studierende                            | 331,3    |           |                  | (329,9)           |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                      | 434,9    |           |                  | (399,6)           |
|   |          | 1.055,2   |                  | (944,6)           |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten  |          |           |                  |                   |
|   |          | 3.589,6   |                  | (11.567,2)        |
|   |          |           | 4.800,3          | (12.633,0)        |
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                  |          |           |                  |                   |
|   |          |           | 24,9             | (14,8)            |
|   |          |           | <u>119.638,6</u> | <u>(97.658,9)</u> |

**PASSIVA**

|  | T€       | T€       | T€               | Vorjahr<br>T€     |
|--|----------|----------|------------------|-------------------|
| <b>A. Eigenkapital</b>   |          |          |                  |                   |
| I. Stiftungskapital  |          | 11.440,8 |                  | (11.440,8)        |
| II. Sondervermögen   |          |          |                  |                   |
| 1. Sozialdienst  | 506,3    |          |                  | (506,3)           |
| 2. Studentische Darlehenskasse   | 413,9    | 920,2    |                  | (413,9)           |
| III. Rücklagen   |          | 42.296,0 |                  | (39.969,1)        |
|  |          |          | 54.657,1         | (52.330,2)        |
| <b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen<br/>(einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen)</b> |          |          |                  |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |          |          |                  |                   |
| 1. Langfristige Bewirtschaftungsverträge   |          | 1.119,0  |                  | (1.160,5)         |
| II. Sachanlagen  |          |          |                  |                   |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten   | 27.637,1 |          |                  | (27.843,6)        |
| 2. Einbauten in fremden Gebäuden   | 34,5     |          |                  | (44,5)            |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 154,4    | 27.826,0 |                  | (181,4)           |
|  |          |          | 28.945,0         | (29.230,0)        |
| <b>C. Rückstellungen</b>   |          |          |                  |                   |
| Steuerrückstellungen   |          | 0,0      |                  | (0,0)             |
| Sonstige Rückstellungen  |          | 835,5    |                  | (900,9)           |
|  |          |          | 835,5            | (900,9)           |
| <b>D. Verbindlichkeiten</b>  |          |          |                  |                   |
| 1. Dauerfinanzierungsmittel für Wohnobjekte  |          |          |                  |                   |
| a) von Kreditinstituten  | 29.318,4 |          |                  | (9.288,1)         |
| b) andere  | 315,8    | 29.634,2 |                  | (325,4)           |
|  |          |          |                  | (9.613,5)         |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  |          | 1.683,8  |                  | (1.863,6)         |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten  |          |          |                  |                   |
| - davon aus Steuern: € 160,4 (Vorjahr: T€ 143,8)   |          | 2.445,5  |                  | (2.308,8)         |
|  |          |          | 33.763,5         | (13.786,0)        |
| <b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>   |          |          |                  |                   |
|  |          |          | 1.437,5          | (1.411,8)         |
|  |          |          | <u>119.638,6</u> | <u>(97.658,9)</u> |

# GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG.

|  | T€       | T€              | T€<br>(Vorjahr) | T€<br>(Vorjahr) |
|--|----------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse  |          | 24.011,6        |                 | 23.596,8        |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge   |          | 646,5           |                 | 452,2           |
| 3. Studentenwerksbeiträge  |          | 4.857,3         |                 | 4.899,7         |
| 4. Zuweisungen aufgrund von Rechtsverpflichtungen  |          |                 |                 |                 |
| a) Finanzhilfe gemäß § 70 NHG  | 3.631,7  |                 | 3.629,2         |                 |
| b) Kostenerstattungen für die Abteilung Ausbildungsförderung   | 1.494,2  |                 | 1.435,4         |                 |
| c) Zuwendungen für Kindertagesstätten  | 3.294,2  | 8.420,0         | 2.917,0         | 7.981,6         |
|  |          | 37.935,4        |                 | 36.930,2        |
| 5. Materialaufwand   |          |                 |                 |                 |
| a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Waren  | 4.950,4  |                 | 5.024,1         |                 |
| b) Bezogene Leistungen   | 4.225,0  | 9.175,4         | 4.235,6         | 9.259,8         |
| <b>6. Rohergebnis</b>  |          | <b>28.760,0</b> |                 | <b>27.670,5</b> |
| 7. Personalaufwand   |          |                 |                 |                 |
| a) Löhne und Gehälter  |          |                 |                 |                 |
| - davon Aufwandsentschädigungen € 18.973,55, (Vorjahr: T€ 84,6)  | 13.364,7 |                 | 12.970,0        |                 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung   | 3.727,3  | 17.092,0        | 3.528,1         | 16.498,1        |
| 8. Abschreibungen  |          |                 |                 |                 |
| a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen  | 3.527,8  |                 | 3.724,0         |                 |
| b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (einschl. verwendete Rücklagen und Rückstellungen) | 1.129,0  | 2.398,8         | 1.323,9         | 2.400,0         |
| 9. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |          | 6.892,7         |                 | 7.889,7         |
| 10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens  | 166,3    |                 | 200,2           |                 |
| 11. Zinsen und ähnliche Erträge  | 0,1      |                 | 0,1             |                 |
| 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen   | 0,0      |                 | 468,6           |                 |
| 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   |          |                 |                 |                 |
| -davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 0,00 (Vorjahr: T€ 0,0)   | 207,4    | 41,0            | 25,4            | -293,6          |
| 14. Steuern vom Einkommen und Ertrag   |          | 0,0             |                 | 0,0             |
| 15. Ergebnis nach Steuern  |          | 2.335,6         |                 | 589,0           |
| 16. Sonstige Steuern   |          | 8,7             |                 | 4,0             |
| <b>17. Jahresüberschuss</b>  |          | <b>2.326,9</b>  |                 | <b>585,0</b>    |
| 18. Entnahmen aus Rücklagen  |          | 3.063,0         |                 | 4.159,8         |
| 19. Einstellungen in Rücklagen   |          | 5.389,9         |                 | 4.744,8         |
| 20. Bilanzgewinn   |          | 0,0             |                 | 0,0             |

# VORSTAND.

---

Das Studentenwerk Göttingen trägt als einziges Studentenwerk in Deutschland die Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts. Es hat die Aufgabe, die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell – gemäß §§ 68 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in seiner Fassung vom 26. Februar 2007 (zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015) und nach § 1 der Satzung des Studentenwerks – zu fördern.

## Themen im Vorstand

Der Vorstand kam 2019 zu zehn regulären Sitzungen und einer Sondersitzung zusammen und nahm an den zwei Sitzungen des Stiftungsrates teil.

Ein großer Schwerpunkt der Beratungen im Vorstand waren die anstehenden Sanierungsvorhaben im Bereich Studentisches Wohnen und in der CampusGastronomie sowie die Überarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung und in diesem Zusammenhang die Anpassung des Studentenwerksbeitrages.

Ein weiterer Schwerpunkt im Vorstand waren die Verhandlungen mit den Bewohner\*innen der Roten Straße/Burgstraße, die im März mit einer fairen Lösung für alle Beteiligten abgeschlossen werden konnten. Die Sanierung des Wohnheims begann am 1. Mai.

Weitere Themen im Vorstand:

- Wohnheimneubau „Lutterterrasse“ im Nordgebiet der Universität Göttingen
- Sanierung und Modernisierung der Nordmensa inklusive Interimslösung

## Mitglieder des Vorstandes

### Vertreter/innen der Universität/HAWK

- Prof. Dr. Hubert Merkel (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Stefan Dierkes
- Annika Nitschke

### Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Anne Jasmin Müller (stellv. Vorsitzende)
- Larissa Freudenberger
- Simon Schoon

### Vertreter/innen der Bediensteten

- Christian Staier
- Inga-Marie Trotter

### Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

- Prof. Dr. Jörg Magull

# STIFTUNGSRAT.

---

## Themen im Stiftungsrat

Der Stiftungsrat kam 2019 zu zwei regulären Sitzungen zusammen. Der Vorstand berichtete in diesen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage, die Geschäftsentwicklung sowie über Angelegenheiten grundsätzlicher Bedeutung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte nach Feststellung der Jahresabschlussrechnung 2018 in der Stiftungsratssitzung am 24. Juni 2019. Der Wirtschaftsplan 2020 konnte in der Sitzung am 12. Dezember 2019 verabschiedet werden.

Weitere Themen im Stiftungsrat:

- Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2023 und Anpassung des Studentenwerksbeitrages
- Berufung von zwei Mitgliedern in den Vorstand des Studentenwerks Göttingen
- Situation und Sanierung Wohnheim Rote Straße 1-5/Burgstraße 52

## Mitglieder des Stiftungsrates

### Präsident/in der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Ulrike Beisiegel (Vorsitzende) (bis 30.11.2019)
- Prof. Dr. Reinhard Jahn (Vorsitzender) (ab 01.12.2019)

### Vizepräsident der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Norbert Lossau (stellv. Vorsitzender)

### Vertreter/in der Stadt Göttingen

- Petra Broistedt, Stadträtin

### Vertreter/in des Universitätsbundes Göttingen

- Cornelia Marahrens, Vizepräsidentin des Landesgerichts Göttingen a. D.

### Vertreter/innen der Universität Göttingen

- Prof. Dr. Waldemar Toporowski
- Prof. Dr. Sharon Webb
- Prof. Dr. Dieter Heineke

### Vertreter/innen der Studierendenschaft

- Jonas Bagdonat
- Leah Olbricht
- Felix Kehrel
- Friedrich Paun
- Louis Schacht

### Vertreter/in der Studierendenschaft der HAWK (Gaststatus)

n.n.

### Vertreter/in der Studierendenschaft der Privaten Hochschule Göttingen (Gaststatus)

- Jakob Geisler

# SATZUNG.

---

## I. Allgemeines

### § 1

(1) Das Studentenwerk Göttingen, Stiftung öffentlichen Rechts, mit Sitz in Göttingen – im Folgenden als Stiftung bezeichnet – hat den Zweck, im Rahmen der Studentenhilfe die Studierenden der

a. Georg-August-Universität Göttingen,

b. Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen –,

c. Privaten Hochschule Göttingen - in Ausnahmefällen auch andere Studierende und Studienbewerberinnen/Studienbewerber - wirtschaftlich, sozial und kulturell zu fördern und für ihre Gesundheit (gem. § 68 (2) NHG) zu sorgen.

(2) Als modernes, soziales Dienstleistungsunternehmen versteht sich die Stiftung als Partner der Studierenden und Hochschulen und kann gegenüber den Studierenden, Beschäftigten und Gästen der Hochschulen weitere hochschulnahe Dienstleistungen erbringen.

(3) Um zusätzliche Mittel für die Betreuung der Studierenden zu erwirtschaften, kann die Stiftung Leistungen gegenüber Dritten erbringen, soweit diese Tätigkeit nicht die Leistungen gegenüber den Studierenden einschränken.

(4) Gegenüber ihren Beschäftigten nimmt die Stiftung die Fürsorgepflicht eines modernen, sozialen Dienstleistungsunternehmens wahr, einschließlich der damit verbundenen Leistungen.

### § 2

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### § 3

(1) Die Leitung der Stiftung liegt in den Händen des Vorstandes und des Stiftungsrates.

(2) Eine gleichzeitige Mitgliedschaft im Stiftungsrat und Vorstand ist ausgeschlossen.

(3) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Vorstandes, im Verhinderungsfall durch die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden vertreten.

## II. Vorstand

### § 4

- (1) Der Vorstand der Stiftung besteht aus neun Mitgliedern, und zwar
- a. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 – 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
  - b. zwei Bediensteten der Stiftung
  - c. drei Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen
  - d. sowie dem geschäftsführenden Vorstandsmitglied.
- (2) Die Mitglieder der Hochschulen nach Absatz (1) a. werden auf Vorschlag des Senats der Georg-August-Universität Göttingen für drei Jahre vom Stiftungsrat berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt. Die Bediensteten der Stiftung werden entsprechend der Wahlordnung für die Vertreterinnen/Vertreter der Bediensteten im Vorstand der Stiftung von den Bediensteten gewählt und für die Dauer von drei Jahren vom Stiftungsrat berufen.
- (3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben. Diese Regelung greift nicht bei einer Abberufung eines Vorstandsmitgliedes gemäß § 7 (5) i.
- (4) Der Stiftungsrat wählt eines der in Absatz (1) a. genannten Mitglieder zur/zum Vorsitzenden des Vorstandes. Der Vorstand wählt eines der in Absatz (1) a. – c. genannten Mitglieder zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden.
- (5) Der Stiftungsrat beschließt über die Bestellung und Abberufung des geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes sowie dessen Anstellungsvertrag.
- (6) Die Vorstandsmitglieder erhalten für ihren Zeitaufwand eine pauschale Aufwandsvergütung. Die Aufwandsvergütung wird regelmäßig angepasst. Die Höhe der Anpassung erfolgt in Anlehnung an die Tarifsteigerungen (TV-L) und wird vom Stiftungsrat festgelegt.
- (7) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied erhält für die hauptamtliche Tätigkeit eine vom Stiftungsrat festzulegende Vergütung anstelle der Aufwandsvergütung.

### § 5

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder anwesend sind. Unter den anwesenden Mitgliedern muss je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 4 (1) a. – c. genannten Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 4 (4), anwesend sein. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung nach Maßgabe des vom Stiftungsrat festgestellten Wirtschaftsplanes. Die/Der Vorsitzende entscheidet in allen Geschäften, soweit sie nicht durch Satzung oder Beschlüsse des Vorstandes geregelt werden. Die/Der Vorsitzende kann Aufgaben/Zuständigkeiten an das geschäftsführende Vorstandsmitglied de-

legieren. Die/Der Vorsitzende hat über alle wichtigen Angelegenheiten zeitnah einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen. Insbesondere bleiben dem Vorstand vorbehalten:

- a. die Aufstellung des vom Stiftungsrat festzustellenden Wirtschaftsplans,
- b. die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Regelung aller die Vermögensverwaltung betreffenden Fragen sowie die Aufstellung der Richtlinien für Vermögensanlagen,
- d. die Aufstellung des Entwurfs der Beitragsordnung und
- e. die Unterrichtung des Stiftungsrates über alle wesentlichen Vorgänge des laufenden Geschäftsjahres.

(3) Das geschäftsführende Vorstandsmitglied führt die laufenden Geschäfte und berichtet regelmäßig dem Vorstand.

(4) Die/Der Vorsitzende verantwortet die Tagesordnung der Vorstandssitzungen und leitet die Sitzungen. Sie/Er hat über alle wichtigen Angelegenheiten einen Beschluss des Vorstandes herbeizuführen.

(5) Gegen die Beschlüsse des Vorstandes, bei denen die/der Vorsitzende überstimmt worden ist, kann diese/dieser die Entscheidung des Stiftungsrates binnen zehn Tagen anrufen.

(6) Der Vorstand tritt nach Bedarf, während der Vorlesungszeit der Georg-August-Universität Göttingen grundsätzlich mindestens einmal im Monat, zusammen.

(7) Jedes Mitglied des Vorstandes kann die Einberufung einer Vorstandssitzung innerhalb von 14 Tagen verlangen.

(8) Der Vorstand ist Dienstbehörde und oberste Dienstbehörde i. S. d. Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG).

### **III. Stiftungsrat**

#### **§ 6**

(1) Der Stiftungsrat besteht aus:

- a. der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen als Vorsitzende/Vorsitzendem
- b. drei Mitgliedern der Georg-August-Universität Göttingen bzw. der Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen – Fachbereiche in Göttingen i. S. d. § 21 (1) Nr. 1 - 4 NHG, davon mindestens zwei Professorinnen/Professoren,
- c. fünf Studierenden der Georg-August-Universität Göttingen,
- d. einer/einem von der Präsidentin/dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen zu benennenden hauptberuflichen Vizepräsidentin/Vizepräsidenten der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer ihrer/seiner Amtszeit,
- e. der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister der Stadt Göttingen oder einer/einem durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter der Stadt Göttingen,
- f. der/dem Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. oder einer/einem durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Universitätsbundes Göttingen e. V. zu benennende Vertreterin/benennenden Vertreter des Universitätsbundes Göttingen e. V.

(2) Die Mitglieder nach Absatz (1) b. werden auf Vorschlag der entsprechenden Gruppenvertretungen vom Senat der Georg-August-Universität Göttingen für die Dauer von drei Jahren berufen. Die Studierenden werden vom Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen für ein Jahr gewählt.

(3) Eine mehrmalige Berufung bzw. Wahl ist zulässig. Die Mitglieder üben ihr Amt auch über die Dauer ihrer Amtszeit hinaus aus, solange keine neuen Mitglieder berufen bzw. gewählt wurden und das Amt angetreten haben.

(4) Aus den Reihen der Stiftungsratsmitglieder wird eine Vertreterin/ein Vertreter der/des Vorsitzenden des Stiftungsrates gewählt.

## § 7

(1) Der Stiftungsrat wird von der/dem Vorsitzenden mindestens einmal im Semester einberufen. Er muss einberufen werden, wenn es mindestens drei seiner Mitglieder unter schriftlicher Angabe der Gründe und der Tagesordnung verlangen.

(2) Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf seiner Mitglieder, darunter je eine Vertreterin/ein Vertreter der in § 6 (1) b. und c. genannten Mitglieder sowie die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall deren Vertreterin/dessen Vertreter gemäß § 6 (4), anwesend sind. Er fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden und im Verhinderungsfall die der Vertreterin/des Vertreters gemäß § 6 (4).

(3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates teil. Er ist berechtigt, Anträge zu stellen; auf Wunsch des Stiftungsrates hat er diesem über die Angelegenheiten der Geschäftsführung jederzeit Auskunft zu erteilen.

(4) Der Stiftungsrat kann auch ohne den Vorstand der Stiftung tagen. Hierfür ist ein Beschluss des Stiftungsrates herbeizuführen.

(5) Der Stiftungsrat legt die Richtlinien für die Führung der Geschäfte fest.

Er beschließt insbesondere über:

- a. die Feststellung des Wirtschaftsplanes,
- b. die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht,
- c. die Bestellung der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers,
- d. die Entlastung des Vorstands aufgrund des geprüften Jahresabschlusses,
- e. die Aufwandsvergütung für den Zeitaufwand der Vorstandsmitglieder,
- f. Satzungsänderungen und Auflösung der Stiftung, beides mit Zweidrittelmehrheit aller Stimmen,
- g. die Genehmigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, zur Aufnahme von Darlehen und Übernahme von Bürgschaften,
- h. den Erlass der Beitragsordnung und die Festsetzung der Studentenwerksbeiträge der Studierenden gemäß § 70 (1) NHG,
- i. die Abberufung von Vorstandsmitgliedern.

(6) Der Stiftungsrat beschließt über Beschwerden gegen den Vorstand.

## IV. Gemeinnützigkeit

### § 8

- (1) Die Stiftung verfolgt mit ihren Betrieben gewerblicher Art ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Betriebe gewerblicher Art der Stiftung ist die Förderung der Studentenhilfe, der Wohlfahrtspflege, der Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere die soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche und kulturelle Förderung Studierender und anderer in der Aus- und Fortbildung befindlicher oder nach § 53 AO hilfebedürftiger Personen.
- (2) Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Errichtung und den hochschulnahen, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen der Ausbildung und des Studiums ausgerichteten Betrieb von Verpflegungsbetrieben, Studentischen Wohnobjekten (Wohnheime und Gästehäuser), Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungseinrichtungen und kulturelle Angebote zur gesundheitlichen, kulturellen und sozialen Förderung von Studierenden (Soziale Dienste) – im Folgenden als studentische Einrichtungen bezeichnet – und nachrangig der übrigen in Absatz (1) genannten Personen verwirklicht.
- (3) Die studentischen Einrichtungen werden als Zweckbetriebe i. S. d. Abgabenordnung betrieben.
- (4) Die studentischen Einrichtungen sind selbstlos tätig, und verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen.
- (5) Mittel der studentischen Einrichtungen dürfen nur für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Anderen gemeinnützigen Einrichtungen dürfen Mittel entsprechend den Vorschriften des § 58 AO zur Verfügung gestellt werden.
- (6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der studentischen Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen aus Mitteln der studentischen Einrichtungen begünstigt werden.
- (7) Bei Auflösung oder Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke einzelner studentischer Einrichtungen erhält die Stiftung nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück und das verbleibende Vermögen der studentischen Einrichtungen fällt an die Stiftung, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.
- (8) Nähere Einzelheiten sind für die jeweilige studentische Einrichtung in einer eigenen Satzung geregelt, die durch den Vorstand zu beschließen ist und nicht der Zustimmung des Stiftungsrates bedarf.

## **V. Finanzierung und Wirtschaftsführung**

### **§ 9**

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel erhält die Stiftung durch:

- a. eine Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gemäß § 70 (1), Satz 1 NHG,
- b. Beiträge der Studierenden,
- c. Zuwendungen Dritter und
- d. eigene Einnahmen, insbesondere Leistungsentgelte.

### **§ 10**

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Stiftung bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Wirtschaftsführung der Stiftung richtet sich nach einem von der Stiftung aufzustellenden Wirtschaftsplan.

(2) Der Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sind von einer Wirtschaftsprüferin/einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung berichtet die Wirtschaftsprüferin/der Wirtschaftsprüfer im Stiftungsrat.

## **VI. Schlussbestimmungen**

### **§ 11**

(1) Änderungen der Satzung bedürfen der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen. Die Auflösung der Stiftung bedarf der Zustimmung des Senats der Georg-August-Universität Göttingen und gemäß § 68 (1), Satz 2 NHG einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Bei Einstellung des Stiftungsgeschäfts und Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die Georg-August-Universität Göttingen, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der Studentenhilfe zu verwenden hat.

Die vorliegende Satzung des Studentenwerks Göttingen wurde vom Stiftungsrat des Studentenwerks Göttingen in seiner Sitzung am 23. Juni 2016 einstimmig beschlossen. Der Senat der Georg-August-Universität Göttingen stimmte der Satzungsänderung in der Sitzung vom 26. Oktober 2016 zu.

# IMPRESSUM.

---

## **Redaktion**

Anett Reyer-Günther

## **Layout**

Florian Backhaus

## **Autoren**

Prof. Dr. Jörg Magull

Achim Nortz

Heike Lorey-Vaupel

Manuela Kaufmann

Sven Will

Annet Göhmann-Ebel

Petra Strauß

Frank Sager

Friedhelm Hartmann

## **Fotos und Grafiken**

### **Deutsches Studentenwerk (DSW)**

S. 40 unten

### **Ariane Nielsen, JNC - Jacobsen Nielsen Consult GbR**

S. 34

### **Horst Reinert**

S. 26, S. 27 (3)

### **Anett Reyer-Günther**

S. 9, S. 10, S. 15/16, S. 17 (3), S. 18, S. 20 (Mitte, unten), S. 24, S. 36 (3) S. 40 (oben, Mitte)

### **Steve Saleh**

S. 7/8, S. 11, S. 20 (oben), S. 22/23, S. 41

### **Wolf Schuchardt**

S. 13

### **Sandra Schütz**

S. 33

### **Anna Thomas**

S. 14

### **Sven Will**

S. 30/31



**STUDENTENWERK  
GÖTTINGEN**  
STIFTUNG ÖFFENTLICHEN RECHTS